Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 411. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 4. September 1866.

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (3. Septbr.)

Eröffnung 10¾ Uhr. Die Tribünen sind dicht besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt, v. Selchow, Graf zu Eulenburg und die Regierungs-Commissare Mölle und Wollny.

Präsident v. Forckenbeck theilt die Namen der Mitglieder mit, welche heute vor der Plenarsitzung in den Abtheilungen für die besondere Commission zur Berathung des Invalidengesetzes gewählt sind. Es sind die Abgg. v. Bonin (Vorsitzender), Stavenhagen (Stellvertreter), v. Köller (Schriftführer), Cornely (Stellvertreter), v. Wedell, Triacca, v. Kardorf, Harkort, v. Selchow, Dr. Hummel, v. Bunsen, v. Knobelsdorf-Brenckenhoff, Schulte-Westhoff.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und setzt die Berathung über die Indemnitäts-Ertheilung fort. Nach der Rednerliste hat zunächst das Wort für den Antrag der Budget-Commission für die Ertheilung der Indemnität und die Bewilligung des Credits für 1866 der

Abg. Dr. Achenbach. Der Abg. Michaelis hat sich an die rechte Seite des Hauses gewandt mit der Aufforderung, doctrinäre Auffassungen aufzugeben. Ich bin mir keiner doctrinären Auffassung bewußt; ich fasse den Artikel 99 so auf, wie er lautet, und stimme auch darin zu, daß die sicherste Garantie der Volksrechte in ihrem weisen und mäßigen Gebrauche liegt. Zumal soll das Abgeordnetenhaus bedenken, daß bei der Feststellung des Budgets seine Pflichten besonders schwer wiegen und daß seinen Rechten hier eine Schranke gesetzt ist in den verfassungsmäßigen Befugnissen des Königs. Gerade vom Standpunkte der Pflicht aus kann das Haus die Indemnität nicht verweigern wegen eines Conflictes, der zugleich die Ursache großer Erfolge ist. Möge die Linke den Standpunkt der Negation verlassen und im Verein mit uns die frischen Wege des Fortschritts wandeln! (Große Heiterkeit.)

Ein frischer Zug des Lebens geht gegenwärtig durch die Welt, überall werden Bausteine zu neuen Schöpfungen zusammengetragen, wollen nicht auch Sie Theil daran nehmen? Freilich die großen Thaten, deren Zeugen wir gewesen, sind wider Ihren Willen geschehen, aber ist das ein Grund für Sie, auch zu den Consequenzen sich abwehrend zu verhalten? — Der Abg. Gneist scheint in der letzten Sitzung in einer eigenthümlichen Stimmung gewesen zu sein. Er hat über alle Dinge und einige andere gesprochen und zwar mit einer so ascetischen Auffassung, von der ich nicht weiß, ob sie zusammenhängt mit seiner Auffassung von Adam und der Erbsünde. Gewiß aber ist, daß durch seine ganze Rede ein elegischer Zug, eine Art Sehnsucht nach der guten alten Zeit geht. Der Commissionsbericht genügt ihm nicht, unsere Verwaltungsbeamten sind ihm Präfecten, unsere Gerichte Regierungscommissionen; die Verfassungsurkunden sämmtlicher deutscher Staaten sind ihm so werthlose Institute, daß, wenn sie weggeblasen werden, kein Hahn danach kräht. Und alle diese Uebelstände sollen durch ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz gehoben werden, denn die Interpretationen der Minister seien die Quellen derselben! Ich selbst als verfassungstreuer Staatsbürger beschränke mich darauf, gegen eine solche niedrige Auffassung der Verfassung hiemit öffentlich Protest einzulegen. Er sagte ferner, gegenwärtig ruhe unser Staat allein auf seinem Beamtenstande, und doch hat er diesen Stand in unerhörter Weise angegriffen. Nein, wäre unser Beamtenstand wirklich in solcher Fäulniß, wie er ihn darstellt, so würde derselbe nichts vertreten können, aber noch haben wir Gott Lob unsere alten, kerntüchtigen Beamten. Der Herr Dr. Gneist sagt ferner die Verfassung sei nichts weiter als ein Stück Papier, und doch ereifert er sich gegen die Indemnität, weil damit die Verfassung verletzt werde.

Dagegen spricht er sich für die Bewilligung des Credits aus, ganz gegen seine alten Grundsätze, nach denen nur einem Ministerium, zu dem man Vertrauen hat, irgend ein Credit bewilligt werden darf. Er ruft die Gerichte zur Entscheidung des Conflicts auf, und doch hat gerade, wenn überhaupt Einer, so er, das Vertrauen zu den Gerichten zu erschüttern versucht. Ich will das Gewebe dieser Widersprüche nicht weiter verfolgen und nur noch fragen: hat denn ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz in Frankreich 1848 und vorher den Thron vor dem Sturze und das Volk vor wirklicher Präfecten-Wirthschaft geschützt? Gottlob, die Behauptungen des Herrn Dr. Gneist sind durch die großen Thaten unseres Volkes aufs Glänzendste widerlegt worden, eine Nation, die so Großes vollbringen kann, die bewundert wird auf beiden Hemisphären, die besitzt nur gesunde lebenskräftige Organe. M. H., geben Sie Ihren Widerstand gegen die Vorlage auf, vereinigen Sie sich mit uns auf dem neu gewonnenen Boden der Verhältnisse. Und so lassen Sie mich mit einem Vorgange aus dem Alterthum schließen. Als Thrasybul, aus seinem Vaterlande Athen vertrieben, wieder siegreich dorthin zurückkehrte, schlugen ihm seine Freunde vor, gegen seine früheren Feinde Verfolgungen eintreten zu lassen, er that aber das Gegentheil, er brachte ein Gesetz ein: ne qua praeteritarum rerum mentio fieret. M. H.! Auch bei uns ist eine derartige oblivio am Platz, genehmigen Sie vorliegendes Gesetz, und lassen Sie uns dann in einmüthigem Zusammengehen auf den neugeschaffenen Zuständen weiter arbeiten. (Bravo rechts, Zischen links).

Abg. Freih. v. Hoverbeck: Ich bin mit dem Vorredner für einen mäßigen Gebrauch unserer Rechte. Er hält aber das schon für einen unmäßigen Gebrauch, was wir überhaupt erst für Gebrauch halten. Es ist sehr leicht, dem Auslande gegenüber das scheinbare und unwahre Schauspiel der Einigkeit aufzuführen, wenn man sein gutes Recht aufgeben will. Ich habe dazu keine Lust. (Bravo links.) Ich habe in der vorletzten Sitzung das Budget verworfen und hätte es in der letzten auch verworfen; aber der Majorität kann man unmäßigen Gebrauch ihres Budgetrechts nicht vorwerfen. Sie hat nur überflüssige und ungesetzliche Ausgaben gestrichen und die zur Fortführung der Staatsgeschäfte nothwendigen Gelder einer Regierung bewilligt, gegen welche sie das größte Mißtrauen hatte. Wir sollen mit dem Vorredner jetzt den Weg des frischen fröhlichen Fortschrittes wandeln. Das Wort Fortschritt bedeutet allerlei; aber dasjenige, was wir auf die innern Verhältnisse anwenden, auf den Ausbau und die Durchführung gesetzmäßiger Zustände umdeuten wollen in einen Fortschritt, der uns einige Millionen Einwohner mehr und eine glänzendere Stellung nach außen schafft, das halte ich für sehr gefährlich, wenn darunter die inneren Rechte des Landes leiden sollen. Wenn uns ferner die Wucht der Verantwortung entgegengehalten wird, so erkennen wir ja ebenso die Thatsachen an und freuen uns über die gewaltige Kraft des preußischen Volkes, welches trotz der inneren Differenzen den äußern Feind so glänzend besiegt hat; aber wir sind weit entfernt von einer Machtanbetung; Preußen wäre verloren, wenn es diesen Weg auf die Länge ginge. (Bravo links. Zischen rechts.) Dann hat der Abgeordnete Gneist verschiedene Anfechtungen erfahren; er braucht zwar meine Unterstützung nicht, aber Eins will ich doch bemerken. Wenn in seiner Rede allerdings eine Sehnsucht nach der guten alten Zeit nicht zu verkennen war, welche der Vorredner als nicht verfassungsmäßig zu bezeichnen beliebt, so erwidere ich, daß keine Verfassung immer noch sehr viel besser ist als eine Verfassung, die nur auf dem Papier steht und auf jede Weise fortinterpretirt wird. (Bravo links.)

Wenn ein Volk keine Verfassung hat, so kann es sich noch eine erringen, hat es aber eine und muß es ruhig mit ansehen, wie sie fortinterpretirt wird, so reißt eine gewaltige moralische Verderbniß ein. (Bravo links.) Ich muß nun noch eingehen auf die Rede des Herrn Ministerpräsidenten. Ihr Ton ist versöhnlich und ich wünsche ebenso zu erwidern. Wenn ich dennoch einiges Herbe berühren muß, so liegt die Herbigkeit in den Thatsachen. Ich theile die Ansicht des Abg. Virchow: erst stellt durch alle Instanzen, durch Uebereinstimmung aller Factoren und durch Publication in der Gesetzsammlung die verfassungsmäßigen Zustände her und dann kommt mit der Indemnität. Ferner handelt es sich hier nicht, wie der Ministerpräsident sagte, um einen Friedensschluß, sondern um Ertheilung der Indemnität, welche nachgesucht wird als Anerkennung, daß gegen das Gesetz gefehlt worden ist; es wird Befreiung von der Strafbarkeit und Verantwortlichkeit gefordert. (Bravo links, Widerspruch rechts.) Dann versichert uns der Herr Ministerpräsident, daß er nicht aus Verlegenheit Indemnität nachsuche, und beruft sich darauf, daß die Fluth im Innern jetzt zu seinen Gunsten gehe. Ich acceptire das Bild, insofern auf die Fluth die Ebbe folgt. Wenn er sagt, er glaube nicht, daß man ihn anklagen und sicher nicht, daß man ihn verurtheilen würde, so will ich Beides zugeben; denn erstens ist das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz eben nicht vorhanden und er weiß selbst recht gut, daß das die erste Bedingung wäre; aber selbst wenn es vorhanden wäre, selbst in der Form, wie es schon einmal durch dieses Haus gegangen ist, so ist zu bedenken, daß sämmtliche Stellen des Obertribunals von einem der Angeklagten und, wenn sie nicht ausreichen, mit Hülfsrichtern besetzt werden. (Zischen rechts, Bravo links.) Daß man dem Herrn Ministerpräsidenten nicht Furchtsamkeit vorwerfen kann, gebe ich zu; aber ich kenne auch einen Muth der Regierung, welcher darin besteht, daß sie bereit ist, dem Volke alle seine Rechte im vollsten Umfange zu geben, damit sie dann freiwillig von ihm unterstützt werde. (Bravo links.) Diesen Muth vermisse ich bei diesem Ministerium. (Bravo.)

Wenn wir unser Recht für einen faulen Frieden opfern sollen, so ist das ein schlechtes Geschäft. Ob der Herr Ministerpräs. unsern Absichten näher steht, als wir ahnen, das kann icht nich wissen; es würde mich sehr freuen. Aber ich erlaube mir doch an ein Sprichwort zu erinnern: den Baum erkennt man an den Früchten, und nun, m. H., sehen Sie sich nach den Früchten der Verwaltung im Lande um! Wenn uns ferner die Gemeinsamkeit der Arbeit in Aussicht gestellt ist, so ist das sehr schön; aber ich muß dann erst wissen, ob unsere Ziele gleiche sind und ob die Regierung im Stande ist, alle Hindernisse hinwegzuräumen, unter denen namentlich die Zusammensetzung des Herrenhauses ist. (Beifall links.)

Außerdem müßte ich auch wissen, ob alle Mitglieder des Ministeriums in diesen Intentionen einig sind; und dazu liefern uns die Erklärungen des Finanzministers gerade nicht den besten Commentar. Die Aufforderung des Ministerpräsidenten, dafür zu sorgen, daß nicht durch diese Tribüne vernichtet werde, was Schwert und Feder gewonnen, wird, hoffe ich hier die rechte Stelle finden; aber ich werde sie nur erst auf Grund voller Verfassungsmäßigkeit und des vollen Volksrechts und der Freiheit berücksichtigen können. (Lebhafter Beifall. Zischen links.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Lasker (für den Commissionsantrag): Ich befinde mich mit einer Anzahl politischer Freunde in der schwierigen Lage, daß wir den Gründen unserer eigenen Parteigenossen nicht bis zur Consequenz der Abstimmung folgen und die Motive, die Andere für die Vorlage zu stimmen veranlassen, gleichzeitig nicht theilen können. Der Abg. Achenbach will für sie stimmen, weil er Alles in unserem Staate vortrefflich findet. Und doch wissen Sie Alle, daß selbst nach dem glorreichen Tage von Königgrätz die kleinen Maßregeln zu Hause nach wie vor fortgedauert haben. Man glaubte, den Staat retten zu müssen mit Nichtbestätigungen, mit Disciplinar-Untersuchungen gegen die, welche die Regierung in ihrer kriegerischen Politik unterstützt haben, nur nicht in der Weise, die dem Herrn Chef gefallen hat. Aber ich frage: sind die Bedingungen noch vorhanden, welche uns zwingen, den Conflict fortzusetzen, oder können wir in der Opposition und der Vertheidigung unserer Rechte verharren, ohne daß wir gerade diese Art des Kampfes, diesen formellen Conflict, hineintragen in die neue Zeit. Und ich antworte: aus der logischen Kette, die den Conflict darstellt, sind alle einzelnen Glieder herausgenommen, und es ist die wesentliche Basis nicht mehr vorhanden, den Kampf auf dem Gebiet des Budgetrechts fortzuführen. (Beifall rechts.) Der Abg. Gneist sieht in der Ertheilung der Indemnität die ganze Verfassung von Art. 1 bis 119 für alle Zukunft gebrochen. Er ist eine juristische Autorität, seine Hauptkraft ist die Logik und die Schärfe der Logik. Und ich antworte ihm eben so logisch: in der Vorlage ist nur die Rede vom Budgetgesetz, ihre Annahme schützt nur gegen eine etwaige Anklage wegen der budgetlosen Verwaltung. Warum also sie ausdehnen in einer Weise, welche die kühnste Interpretation nicht billigen kann, nur um uns zu sagen: wenn ihr den Kampf um das Budgetrecht abschließt, so gefährdet ihr die ganze Verfassung!

Die Annahme des Indemnitätsgesetzes bedeutet nichts Anderes als: „es ist bis jetzt gegen die Verfassung gefehlt worden, aber ich habe innere Gründe, aus denen ich keinen Gebrauch machen werde von dem Anklagerecht, das mir zusteht, weshalb ich ausspreche: „Das öffentliche Rechtsbewußtsein ist heutzutage befriedigt trotz des Verfassungsbruches.“ Eine begangene Schuld kann gesühnt werden durch Strafe, durch Gnade und durch Gesetz. Auf den ersten Weg verzichten wir, Gnade kann von uns nicht ausgeübt werden, so schlagen wir den dritten Weg, den des Gesetzes, ein. (Sehr gut!) Wir Alle verlangen Amnestie als würdigen Abschluß glorreicher Thaten; aber würde mit ihrer Ertheilung ausgesprochen, daß politische Vergehen und Verbrechen fortan in Preußen straflos sind? Eben so wenig bestätigt das Indemnitätsgesetz den Verfassungsbruch (Zustimmung), sondern, wie man nach glorreichen Thaten Umschau hält und geneigt ist, denen zu vergeben, die früher gegen das Gesetz gefehlt haben, so thun wir dasselbe durch den gesetzlichen Ausspruch der Indemnität. Unsere Abstriche vom Militär-Etat betrugen 40—50 Millionen im Laufe der budgetlosen Verwaltungsjahre. Wer aber hätte den Muth gehabt Angesichts dieser großen Erfolge, der thatsächlichen Vorbereitung für einen Krieg, wie er geführt worden ist, wegen der 40—50 Millionen die Mittel zu verweigern? Selbst im Zweifelfalle würde ich sagen: wenn auf der einen Seite die Existenz gefährdet war und auf der anderen Preußen so glorreich, mit solchen Resultaten für ganz Deutschland hervorgehen sollte, dann spielen 40 oder 50 Millionen keine Rolle für mich und wir genehmigen selbst die 108 Millionen, die der Krieg gekostet hat, ohne Widerspruch. Der Herr Abg. Gneist will bewilligen für die Zeit der Gefahr. Aber was ist für Preußen die Zeit der Gefahr? Sie beginnt mit dem wiener Congreß und tritt jedesmal ein, so oft Preußen aus seiner Unbedeutendheit heraustreten und für Deutschland eintreten will. Ich würde jedenfalls in Verlegenheit kommen, positiv behaupten zu wollen, daß der Herr Minister-Präsident diesen letzten Ausgang zwischen Preußen und Oesterreich nicht schon seit seinem Eintritt in das Ministerium vor Augen gehabt hat. (Sehr gut!)

Der andere Grund des Conflicts war die Reorganisation der Armee. Aber wer hätte heute wohl den Muth, in dieser schwankenden Uebergangsperiode ein Militärgesetz machen zu wollen? Wer will in diesem Augenblick an die Regierung die Aufforderung richten, ein Militärgesetz vorzulegen oder auch nur für die nächste Session in Aussicht zu stellen? Ich könnte das nicht, weil ich immer noch hoffe, daß das norddeutsche Parlament und der norddeutsche Bund eine Wahrheit werden wird und dafür ist die erste Bedingung die Militäreinheit. (Sehr richtig!) Dann aber gehört das Militärgesetz vor das Parlament. Aber selbst wenn dieser Erfolg, was Gott verhüten möge, nicht erreicht wird und wir uns auf lockere Bündnisse beschränken müssen, fehlt uns das Material für ein Militärgesetz, da wir die Kräfte nicht übersehen, die uns zu Gebote stehen und also die Lasten nicht vertheilen können.

Der dritte Grund des Conflicts, die Budgetlosigkeit, wird durch das Creditgesetz für das Jahr 1866 aufgehoben, welches das Budgetgesetz vertritt. Nur dadurch wird es möglich, auf die Forderung zu verzichten, daß das Budget für 1866 noch in diesem Jahre vorgelegt wird. So kahl, kurz und knapp das Creditgesetz auch ist, es bewirkt doch, daß wir uns in diesem Jahre über Budgetlosigkeit nicht beklagen können. Und so sind uns denn alle Glieder zerrissen, welche uns wider Willen gezwungen haben, den Conflict zu erhalten. — Auch ich würde mit dem Abg. Gneist ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz mit Freuden als den Ausbau unserer Verfassung begrüßen; aber nie kann ich es gerade in dem Augenblick als eine Vorbedingung betrachten, in welchem ich sage, daß ich von dem Gesetz in diesem Fall keinen Gebrauch machen werde. (Hört! Hört!) Auch eine an sich werthvolle Garantie ist darum nicht die Vorbedingung der Indemnität, so wenig wie die Herstellung einer besseren Gemeindeordnung und Verwaltung. Meine Herren, es ist meine tiefe Ueberzeugung, daß wir nie die Freiheit erlangen werden, ehe nicht die Einheit in Deutschland festgestellt ist. (Sehr richtig.)

Denn die Quelle aller Freiheit ist die Sicherheit des Staates. Sie selbst haben von der glücklichen Insel gesprochen, die sich ihre Verfassungsverhältnisse so gut geregelt hat. Das ist nicht die glückliche Insel in der Fabel, zu der kein Mensch Zutritt hat, sondern es ist England, das ein Verfassungsstaat werden und seine Freiheit erobern konnte, weil es von jeher gegen äußere Angriffe sicher war. Dagegen in einem gegen äußere Angriffe so unsicheren Staat wie Deutschland konnte die Ueberbürdung mit Militärlasten, die Zurückdrängung alles bürgerlichen Berufes und volkswirthschaftlicher Geschäfte durch einen die höchste Stelle einnehmenden Militärstand nicht ausbleiben. Bis Deutschland einig ist, wird Europa den bewaffneten Frieden behalten. Mit Italien wird es dann den Ehrgeiz Frankreichs einschränken, alle Länder werden dann in sich gehen und sich den Aufgaben hingeben, die für die Humanität die wichtigeren sind. Dieser Aussicht hat uns der letzte Krieg näher gebracht. Darum bitte ich Sie, der Situation Rechnung zu tragen, damit man uns nicht vorwerfen könne:

„Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren,
Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht!“

(Lebhafter Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin) (gegen den Commissionsantrag): Der Redner weist nach, daß die neue Aera, um derentwillen zur Ertheilung der Indemnität gedrängt wird, nicht allein durch die äußeren Erfolge zu motiviren und daß sie in unserem übrigen Staatsleben noch nicht zu entdecken, daß mithin der Moment zur Ertheilung der Indemnität noch nicht gekommen ist. Dann fährt er fort:

Ich war erstaunt, daß ich, ein Mitglied des Hauses, das der Regierung näher steht als die meisten, von der „blutigen Adresse“ an das Haus reden hörte. Das ist eine furchtbar ernste Mahnung mehr noch an die königliche Staatsregierung, als an das Haus. (Lebhafter Beifall links.) Sie gerade hat es mehr als wir in der Hand, ob diese Kämpfe dauernden Segen und großen Erfolg dem Vaterlande bringen werden. Man hat von Mißbräuchen der Amtsgewalt bei den Wahlen gesprochen gerade in der Zeit der großen Schlachttage. Der Hinweis auf das vergossene Blut ist kein Hoch- und Heilighalten jener Kämpfe, für die Schmälerung der Wahlfreiheit sind sie nicht gefochten worden! (Beifall links.) Warum vereint die verstärkte conservative Partei dieses Hauses nicht ihre Stimme mit der unsrigen, daß zur Schließung des Conflictes mehr gehört, als was die Regierung bis jetzt gethan hat, daß mindestens jene kleinlichen Plackereien endlich einmal ein Ende finden mögen, um nicht fort und fort die alten Wunden wieder aufzureißen. (Sehr wahr!) Sie hätten damit eine gute Wirkung geübt und Ihrer Partei einen guten Dienst geleistet.

Der Herr Ministerpräsident hat die beherzigenswerthen Worte gesagt: wir stehen nur im ersten Acte der Kämpfe. Da muß der Frieden mit dem Volke unbedenklich und zwar jetzt gemacht werden, nicht später, wenn die ernsten Tage der Entscheidung kommen und die Gunst der Umstände dafür vorüber ist. Der Herr Ministerpräsident will die Eigenthümlichkeiten der eroberten Staaten vorläufig schonen, aber wichtiger noch ist es durch Herstellung unserer verfassungsmäßigen Zustände ihnen die Aussicht auf das Definitivum erträglich zu machen. Soll unser Staat den Kämpfen, die ihm bevorstehen, gewachsen sein, dann muß man seine spontanen Kräfte stärken, nicht unterdrücken. Es ist, als wäre Jemand mit seiner Uhr nicht zufrieden, weil sie zu rasch geht, und er nähme die Feder heraus. Dann geht sie allerdings nicht mehr zu rasch, sondern sie geht gar nicht.

Sehen Sie auf die Leistungen unserer Communen während des Krieges, und doch sind wir auf dem Wege, daß der größte Theil derselben durch Regierungs-Commissarien verwaltet wird. (Beifall.) In den großen Tagen der ersten Siege wurden der berliner Commune sechs Stadträthe octroyirt! Die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges zwischen äußerer Macht und innerer Entwickelung stärkt, wie nichts Anderes, gerade die Macht. Und nichts ist so geeignet, einem Volke die höchste Achtung zu gewinnen und seinen Feinden Scheu vor ungehörigen Prätensionen einzuflößen, als wenn es sich, durch Erfolge ungeblendet, von der Glorie und dem europäischen Prestige unberauscht, nicht abziehen läßt von dem festen Einstehen für sein inneres Recht. Das ist ein besseres Bollwerk gegen den äußeren Feind als alle Concentration der Verwaltung. Ein solches Volk wird die Einmischung des Auslandes nicht dulden, es wird auch verlorene Schlachten und Kriegsunglück überstehen und einen Sporn zu neuen Siegen finden. Hätte der Mann, der an der Spitze unserer Politik steht, früher in die Bahn der wirklichen Versöhnung eingelenkt, dann stünde der Ministerpräsident von Preußen in diesem Augenblick nicht vor der Mainlinie still (stürmischer Beifall links, Widerspruch rechts), dann böten wir mit ganz andern Erfolgen den Herrschern im Osten und Westen Trotz und müßten die großen nationalen Ziele nicht in zwei mühsamen von einander getrennten Stationen erreichen. (Unruhe.) Wenn es wahr ist, daß er diese Ziele stetig im Auge hat (wir wollen das nicht bezweifeln, wir müssen ja sehr bald sehen, wie die Dinge sich entwickeln), — dann wird auch der Herr Ministerpräsident nicht anders sich die Bedingung zu diesen Zielen aneignen, als daß er diesen Frieden schließt. Der würde seinem Namen und seinen großen diplomatischen Leistungen erst die Krone aufsetzen. Er würde weit über die bisherigen Friedensschlüsse hinausgehen und den wahren Frieden und Schluß aller Kämpfe bewirken. Darum helfen Sie durch Ablehnung der Indemnität, wenn Sie auch die Bewilligung des Credits vielleicht im Auge behalten, der Regierung durch Ihr Votum klar zu machen, auf welchen Grundlagen allein — und sie sind so leicht für sie zu erreichen und durchzuführen — der Conflict geschlossen werden kann, und Sie werden mehr gethan, der Regierung mehr bewilligt haben als hunderte von Millionen! (Lebhafter Beifall links. Zischen rechts.)

Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: Der Herr Vorredner hat behauptet, daß vor dem Kriege die große Majorität des preußischen Volkes gegen den Krieg gewesen sein soll. Ich glaube, daß ich von dieser Stelle aus Gelegenheit habe, auch einigermaßen beobachten zu können, wie die Stimmung im preußischen Staate sich gestaltet, und ich glaube, nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, behaupten zu können, daß er sich irrt. Die Stimmung im preußischen Volke ist nirgends kriegslustig gewesen; aber zu behaupten, man habe den Krieg nicht gewollt, ist falsch. Die Stimmung ist nicht kriegslustig gewesen, weder bei unserem erhabenen Monarchen, noch bei dem letzten gemeinen Soldaten; man hat keinen Haß gegen Oesterreich gehabt, man ist sich der großen Aufgabe bewußt gewesen, was es heißt, einen der größten militärischen Staaten Europas zu bekämpfen. Aber von dem Augenblicke an, wo die Nothwendigkeit, Krieg mit Oesterreich zu führen, herantrat, ist sie vom Monarchen bis zum gemeinen Soldaten herab begriffen worden; sie ist in der Bevölkerung begriffen worden. (Bravo! rechts.) Mit großer Bescheidenheit sind unsere Truppen in das Feld gezogen, mit großer Bescheidenheit haben sie sich nach ihrem glanzvollen Siege gehalten, mit großer Bescheidenheit tritt die preußische Regierung bis diesen Augenblick auf, wo es heißt, die Früchte des Sieges nutzbar zu machen. (Wiederholtes Bravo.)

Meine Herren, unsere Tapferkeit und unsere Bescheidenheit und diejenigen Elemente im Volke, die davon beseelt sind, haben den Staat groß, geachtet, vielleicht gefürchtet gemacht, nicht diejenigen Elemente im Volke, welche vor dem Kriege geschrieen haben: Keinen Bruderkrieg! Keinen Pfennig diesem Ministerium. (Stürmisches Bravo! rechts.)

Von Anfang an sind wir der Ueberzeugung gewesen, daß die Machtstellung Preußens einer Rectificirung bedürfte. Allerdings kann man sagen, der Ministerpräsident hat vor 4 Jahren diesen Ausgang unserer und seiner Bestrebungen nicht vorausgesehen, aber sie lag in unserem Willen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Stellung, welche Preußen in Deutschland einnahm, unhaltbar sei, wir waren von einem großen Großmachtskitzel ergriffen (Bravo! rechts) und wir haben die Gelegenheit wahrgenommen, diese Gelegenheit gut benutzt. Wenn Sie dies anerkennen, wenn heute von Seiten derjenigen Parteien, welche die Reorganisationsfrage bekämpft haben, dergleichen Ausführungen kommen, wie die des Hrn. Abg. Lasker, dem ich nur vollständig beistimmen kann, indem er anführt, daß die Sicherheit des Staates die erste Bedingung zur Freiheit; eine Ausführung, von der ich nur wünschte, daß sie schon vor einem Jahre von dieser Tribüne vernommen worden wäre; denn jetzt ist es Zeit, die Hand zum Frieden zu reichen, die Indemnität zu erbitten und seitens der Regierung Zustände zu schaffen, die sich an die Indemnitäts-Ertheilung knüpfen. Der Herr Vorredner sagte: Hätte Graf Bismarck vor einem Jahre die Hand geboten, die er heute bietet, dann stände er unüberwindlich oder doch noch größer als heutzutage, und hätte für Preußen noch mehr erreichen können, als jetzt. M. H.! So stehen die Sachen nicht. Hätte Graf Bismarck, hätte dieses Ministerium Ihnen die Hand geboten, dann wäre es nicht die Hand der Versöhnung gewesen, sondern der gestreckte Degen des Besiegten. Aber, m. H, die Sache hat sich jetzt so gestaltet, daß selbst von denjenigen Seiten, welche der Regierung bisher entgegen gewesen, anerkannt worden ist: die Regierung ist nicht die Besiegte, die Regierung ist stärker als zuvor, und dennoch, meine Herren, hat sich die Hand zum Frieden geboten, und dennoch, meine Herren, ist aus königlichem Munde der Ruf zur Versöhnung erschollen — als die beste Garantie dafür, daß es ernstlich damit gemeint ist. Denjenigen Herren, welche heute noch der Ueberzeugung sind, daß wir mit dem Willen, die Verfassung zu verletzen, um zu zeigen, daß sie nicht auch für uns Gesetz sei, den Budgetstreit in der bisherigen Art geführt hätten, verdenke ich nicht, wenn sie die Indemnität nicht ertheilen wollen. Aber ich hoffe, Sie haben aus den Erfolgen und aus der Wirksamkeit, die wir bisher geübt haben, ersehen, daß die Sache so nicht steht. Es ist ein großer Unterschied, ob ich mit dem Willen, das Recht zu verletzen, einen Weg betrete, auf dem da steht „Verbotener Weg“, oder ob ich den Weg nur einschlage, um auf dem kürzesten Wege einen Ertrinkenden zu retten. In letzterem Falle, glaube ich, habe ich Recht und bin entschuldbar. (Bravo rechts.) Aus diesem Grunde, meine Herren, bin

ich überzeugt, daß die Mehrzahl unter Ihnen, sich dieser Einsicht nicht verschließend, der Regierung sagen wird: wir behaupten zwar, daß der Formfehler begangen sei, erklären ihn aber den Ereignissen gegenüber für entschuldbar.

M. H.! Eine größere, eine weitere und wärmere Seite hat doch aber die Indemnitätsforderung insofern, als sie die Basis für den zu schließenden Frieden zwischen der Regierung und der Volksvertretung sein soll. Die Erhobenheit der Stimme, mit welcher der Herr Vorredner unsere Zustände schilderte, ersetzt doch die Gründe nicht, die er für die Wahrheit seiner Behauptungen schuldig geblieben ist. Die Zustände im Lande sind nicht so schwarz, als er sie schilderte (Widerspruch links), sicherlich nicht, meine Herren (nach links gewendet), Sie sprechen von kleinlichen Plackereien, ich dürfte von berechtigter Abwehr sprechen. Sie verlangen thatsächliche Garantie, ich sage: die thatsächliche Garantie muß dadurch herbeigeführt werden, daß Sie den Willen zeigen, mit uns auf einem gemeinschaftlichen Boden zu arbeiten. Bewilligen Sie uns die Indemnität und bewilligen Sie uns den Credit, so ist die Regierung moralisch gezwungen, sich mehr Ihnen zuzuwenden, als es bisher der Fall war. (Rechts: Hört! Hört!) Es ist unmöglich, daß die Regierung sich einem Entgegenkommen sollte entziehen können, welches ihr in dem Willen entgegengebracht wird, gemeinschaftlich für die gute Sache zu wirken. Keine Bürgermeister-Bestätigung, keine Amnestie kann solche Garantie in sich tragen, als die Nothwendigkeit des moralischen Zusammenhangs Ihres Entgegenkommens und unseres Handelns. Glauben Sie, m. H., die Sache steht nicht so, daß wir in diesem Augenblicke nur einen Waffenstillstand von Ihnen erbäten und Sie dazu nur aufforderten, um Deutschland, um dem Auslande gegenüber die von uns übernommene Rolle mit Erfolg weiter spielen zu können. M. H.! Es ist kein bloßer Waffenstillstand, welchen wir verlangen, sondern die Indemnität, um deren Ertheilung wir Sie angehen, soll, wie Sie aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten bereits vernommen haben, wirklich die Präliminar-Grundlage zu einem wahren, dauerhaften und fruchtbaren Frieden sein zwischen der Regierung und der Volksvertretung. (Bravo auf beiden Seiten des Hauses.)

Abg. v. Vincke (Hagen). M. H., als wir vor einigen Tagen die Adresse votirten, habe ich geglaubt, daß die damals von allen Parteien bewiesene Versöhnlichkeit auch in späteren Verhandlungen vorwalten würde. Aber kaum ist die Antwort Sr. Majestät des Königs verhallt, als wir uns wieder sehr lebhaft in der Discussion befinden, so lebhaft, daß selbst ein so geistreicher Mann, wie der Herr Abgeordnete für Mansfeld, sich bewogen gefunden hat, auf Art. 41 der Geschäftsordnung keine Rücksicht zu nehmen. Das Land will ein Ende des Conflicts. Wollen Sie einen Beweis dafür haben, so brauchen Sie sich nur die jetzige Physiognomie der Bänke dieses Hauses anzusehen. Namentlich erlaube ich mir, als Beweis für die veränderte Stimmung des Landes meinen geehrten Herrn Vorredner selber anzuführen; lesen Sie das vorjährige, auch von ihm unterschriebene Programm der Fortschrittspartei (Redner verliest einige Sätze desselben), hören Sie, was da verlangt wird: „Rücktritt des Ministeriums Bismarck, unbedingte Verwerfung der Politik Bismarcks, welche vom Ziele der Einigung Deutschlands weiter abführt als je." Und damit vergleichen Sie die Worte, die der Herr Abgeordnete soeben gesprochen, worin er die „bewiesene Energie dieses großen Staatsmannes" anerkennt, damit vergleichen Sie ferner die Worte der neulich angenommenen Adresse, für die auch er gestimmt: „Von großer Bedeutung sind schon jetzt die errungenen Erfolge, und sie geben die Aussicht, daß in nicht ferner Zeit ein politisch geeinigtes Deutschland die Frucht des Kampfes sein wird." Nach diesem Bekenntniß, nach diesem entschiedenen Contrast zwischen seinen Prophezeihungen vom vorigen Monat und seinen jetzigen Aeußerungen wird das Volk wohl Recht haben, wenn es so viel andere Männer in dies Haus gesandt hat.

Das verehrte Mitglied wollte der preußischen Nation den Großmachtskitzel austreiben; die preußische Nation hat mit der Schlacht bei Königgrätz hierauf geantwortet (Bravo rechts), sie hat gezeigt, daß sie nicht blos den Kitzel dazu in sich hat, sondern daß sie es wirklich ist. Und wenn Sie (nach links gewendet) immer von den Siegen der preußischen Nation sprechen, so frage ich, wer hat denn dabei die Nation geführt, als die gegenwärtige Regierung. Und da ich einmal an dieser Stelle stehe, so halte ich es, zumal das von den bisherigen Rednern gänzlich verabsäumt ist, für meine Pflicht, der großen Leistungen auf dem Felde der auswärtigen Politik zu gedenken. Große kriegerische Erfolge, die sind wir gewohnt, die hatten wir selbst in unserem unglücklichsten Kriege, dem von 1806, aber was wir nicht gewohnt sind, ist, daß wir diese Siege auch gehörig benutzten. Seit dem hubertsburger Frieden, oder eigentlich seit dem Tode Friedrich des Großen haben wir eine auswärtige Politik in Preußen nicht gekannt, sie bestand eigentlich nur darin, große Gelegenheiten unbenutzt zu lassen. Nicht einmal Stein, Hardenberg, Wilhelm von Humboldt sind darüber hinausgekommen. Jetzt haben wir endlich einmal überhaupt wieder eine Politik, eine Politik dazu, die die größten Erfolge aufzuweisen hat, die den Dualismus aus Deutschland hinausgetrieben hat und die gerade durch die große Mäßigung, die sie nach dem Siege namentlich den süddeutschen Staaten gegenüber bewiesen, Allem die Krone aufgesetzt hat. Wenn ich die Schritte des Herrn v. Bismarck richtig verstanden habe, so war das Ziel, das er seit seinem ersten politischen Auftreten gehabt hat, das: „Los von Oesterreich, Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland um jeden Preis."

Das war das Ziel, das er selbst bei dem Abschlusse des Bündnisses mit Oesterreich im schleswig-holsteinischen Kriege im Auge gehabt hat, auf das er losgesteuert ist trotz aller Hindernisse, namentlich auch trotz derjenigen, die Sie ihm, m. H. (nach links gewendet), in den Weg gelegt haben, das er endlich erreicht hat in Vollführung eines consequenten Planes sowohl, wie in rascher Benutzung der günstigen Gelegenheit. Diesen Thatsachen gegenüber können wir uns daher nicht wundern, daß sich ein Umschwung in der öffentlichen Meinung vollzogen hat, ein Umschwung, der auch in den Ansichten der Mitglieder seitens dieses Hauses vorgegangen ist. Um Ihnen dies zu zeigen, erlauben Sie mir, Ihnen zwei Aeußerungen von auch gegenwärtigen Mitgliedern des Hauses in einer der früheren Sessionen nach den stenographischen Berichten zu citiren. Die erste rührt her von dem Herrn Abgeordneten für Neu-Stettin. Er hat gesagt: „Oesterreich ist für Preußen unentbehrlich; täusche ich mich nicht, so wird ein Augenblick kommen, in dem uns der General Benedek in Berlin lieber sein wird als das geehrte Mitglied für Görlitz." Nun ich glaube, der Herr Abgeordnete hat sich damals doch wohl getäuscht und das Mitglied für Görlitz ist uns im Ganzen doch lieber. (Heiterkeit.) Die zweite Aeußerung gehört dem Herrn Abgeordneten Schulze an, der die kleine Stadt Delitzsch mit seinem Namen geziert hat. Derselbe sagte gelegentlich einer Kritik der Regierung: „Auch wenn die Regierung den Ruf nach einem Parlamente erschallen ließe, so würde sich Niemand einfinden." Ich meine, auch er wird heut zu Tage nicht mehr ganz derselben Meinung sein. (Heiterkeit.)

Ich denke also, meine Herren, wenn ein so großer Umschwung sich überall vollzogen hat, so können wir doch wohl annehmen, daß die Kluft, die früher beide Seiten dieses Hauses trennte, jetzt ausgefüllt ist, ich denke, wir lassen die abgethanen Dinge ruhen und halten es für unsere Aufgabe, mit dem ganzen Lande den Weg der Versöhnung zu gehen. Wenn da in Bezug auf die zu annectirenden Länder gesagt wird, dieselben würden lieber in die Annexion eintreten wollen, wenn in Preußen gesicherte Verfassungszustände herrschien, nun, meine Herren, (nach links gewendet) das Ausland liest auch die Zeitung, und hat das, was von Ihnen in dieser Beziehung gethan ist, gewiß mit Aufmerksamkeit verfolgt. Aber in diesem Augenblicke gilt es, Europa das Schauspiel einer geschlossenen Einheit zu geben. Lassen wir darum alle alten Nergeleien fahren! Denn Niemand, das wissen Sie, tritt gern in ein Haus, wo Zwietracht herrscht; aber Viele werden sich freuen über die Resignation, welche, das glaube ich gern, viele von Ihnen (nach links gewendet) mit der Annahme des Gesetzentwurfes beweisen werden. Bleiben Sie aber auf dem alten verbrauchten Standpunkt, so werden Sie, das seien Sie überzeugt, noch lange auf ein einiges Deutschland zu warten haben. Ich denke, wenn Sie sich die Thronrede ansehen, so hat doch das verehrte Mitglied, das meinen Namen trägt, Recht, daß es ohne Beispiel ist in der Geschichte, daß ein König nach einem siegreichen Krieg, rein aus dem Bedürfniß nach Frieden, ohne irgend einen äußeren Zwang, in dieser Weise die Versöhnung sucht. (Bewegung links.) Ja, m. H., ich appellire an Ihre Wahrhaftigkeit, ich glaube Keiner von Ihnen hat das erwartet, ich selber nicht. Nun aber, da dem so ist, nun frage ich, was wollen Sie denn mehr? Nicht einschlagen in die Hand der Versöhnung? Nicht als ersten Beweis dafür das Indemnitätsgesetz annehmen?

Die große Concession der Thronrede war überhaupt nur in einem deutschen Staate möglich; kein romanischer Staat konnte Aehnliches vorweisen. Es ist ein Beweis einer deutschen Gesinnung und wir werden hoffentlich mit deutscher Gesinnung darauf antworten. (Bravo.) Die Verfassung, so heilig, so hoch, so erhaben sie sein mag, ist doch mehr oder weniger nur ein Mittel zum Zweck, die Verfassung soll das Mittel sein, des Vaterlandes Wohl zu fördern und zu erheben. Aber sie kann nie unter dem Vaterlande selber stehen, das wäre eine contradictio in adjecto. Und wenn es sich in diesem Augenblicke darum handelt, dem Vaterlande eine bedeutende Erweiterung zu geben, dann müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten. Was kann es für ein größeres Zugeständniß seitens der Regierung geben, als das: „Wir haben gefehlt." Dies hat die Regierung ausgesprochen und wir haben nun nichts zu thun, als so eilig wie möglich dies Zugeständniß zu acceptiren. Ich verstehe auch nicht, wie man sagen kann, wir haben damit nichts Besonderes gewonnen. Von der einen Seite wird gesagt: „Das ist gar kein Entgegenkommen", nun, ich kann mir kein größeres denken. Dann wieder: „Das Budgetrecht sei nicht das einzige verletzte Recht des Landes"; das gebe ich gern zu, ich habe dem auf die Verbesserung der inneren Zustände des Landes bezüglichen Passus mit voller Ueberzeugung meine Zustimmung gegeben. Aber wo vermissen Sie denn das thatsächliche Entgegenkommen? Die Regierung hat es zunächst bei dem wichtigsten Punkte, dem Budgetrecht, bewiesen, denn Vieles Andere, das werden Sie doch zugestehen, ist jedenfalls unwichtiger. Dann haben Sie die versöhnlichen Erklärungen sowohl des Herrn Ministerpräsidenten wie des Herrn Ministers des Innern gehört und Sie haben kein Recht, die Versicherungen der Herren in Zweifel zu ziehen. (Widerspruch links.)

Dann sagt wieder der geehrte Herr Abgeordnete für Mansfeld, das ganze Gesetz ist inhaltslos, was hat es für einen Sinn, die Minister von der Verantwortlichkeit zu befreien, so lange es kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz giebt. Ich denke, das Wesentliche ist doch immer die eigene Ehre, und die moralische Verantwortlichkeit der Minister für die behaupteten Verfassungsverletzungen ist doch viel wichtiger als so und so viel Jahre etwaigen Gefängnisses oder so und so viel Thaler etwaiger Geldbuße. Das ist der Inhalt, den ich in dem Gesetze finde, die Befreiung von der moralischen Verantwortlichkeit, und das halte ich überhaupt für das Wichtigste bei dem ganzen Gesetz.

Die Herren auf der linken Seite des Hauses haben von jeher behauptet, ehe nicht für die ohne verfassungsmäßige Genehmigung gemachten Geldausgaben Indemnität beantragt sei, könne von irgend einer weiteren Geldbewilligung nicht die Rede sein. In diesem Augenblicke willfährt man ihnen, man fordert im vorliegenden Gesetzentwurf erst die Indemnität und dann im Artikel 3 desselben einen neuen Credit. Da mit einem Male heißt es, ja, den Artikel 3, den Credit, wollen wir bewilligen, aber die Indemnität nicht. Nun, meine Herren, verzeihen Sie mir, Alles mag darin sein (Heiterkeit), aber eine logische Consequenz nicht (Bravo rechts). Und nun tritt das Mitglied für Königsberg auf die Tribüne und greift den Herrn Finanzminister deswegen an, weil er sich auf denselben Boden stellt, wie jene Herren bisher, weil er den Credit nur in Verbindung mit der Indemnität haben will. (Bravo rechts.)

Ein Anderer sagt wieder, ja, das Gesetz hat allerdings einen Inhalt, einen sehr wichtigen Inhalt, aber ehe wir es annehmen, müssen wir Garantien haben, daß dergleichen nicht mehr vorkommen kann. Und diese Garantie soll darin bestehen, daß erst das Budget für 1867 vereinbart ist. M. H., verfassungsmäßig ist das allerdings, aber ich frage, was ist denn das für eine Garantie? Haben Sie denn damit eine wirkliche Garantie für die Zukunft? Wer steht Ihnen denn dafür, daß nicht trotzdem 1868, 1869, in allen folgenden Jahren wieder ebenso verfahren wird, wie dies geschehen ist? Auch von einem Ministerverantwortlichkeits-Gesetz kann ich mir wenig versprechen. Nein, m. H., die einzige wirkliche Garantie liegt darin, daß das ganze Volk ausnahmslos von jenem öffentlichen Rechtsbewußtsein durchdrungen ist, daß Abweichungen davon zu einer absoluten Unmöglichkeit werden. Ich will mich freuen, wenn unser Volk in der Zukunft zu diesem Standpunkt gelangt, aber hier haben wir es mit der Vergangenheit zu thun.

Man sagt endlich, es müsse am Rechte festgehalten werden. Nun, das thun wir ja Alle, ich glaube aber, wir thun es am Besten, wenn wir die Indemnität bewilligen, nur daß es den Herren, die bisher vom Conflict gelebt haben, vielleicht nicht angenehm ist, wenn derselbe zu Ende geht. Wem nützt es denn, wenn Sie das Gesetz nicht votiren? Dem Lande? Der Verfassung? Ihnen selbst vielleicht? Nein, meine Herren, Niemandem, aber die Annahme des Gesetzes, davon seien Sie überzeugt, wird viel Vortheil nach sich ziehen.

Ich glaube, daß es sehr heilsam ist, wenn viele Parteien hier im Hause vertreten sind. Eine einseitige Parteiherrschaft ist weder zum Heile des Hauses noch des Landes und so halte ich es für gut, wenn wir viele Physiognomien, an die wir uns gewöhnt hatten, nicht mehr als Mitglieder des Hauses sehen. Aber trotzdem glaube ich, würde sich die Regierung eine Ablehnung der wichtigsten Vorlage jetzt nicht gefallen lassen, und was dann aus Ihnen werden würde, weiß ich nicht. (Bewegung links.) Ja, meine Herren, Sie würden es bedauern, wenn Sie dann nicht mehr hier wären, ich allerdings auch. Doch ich eile zum Schluß. Lassen Sie die wechselnden Interessen des Tages nicht über die des Vaterlandes gehen. Stellen Sie den Frieden der Parteien in diesem Hause wieder her und als ersten Akt dazu stimmen Sie für die Genehmigung dieses Gesetzes. (Lebhaftes wiederholtes Bravo rechts.)

Abg. Schulze (Berlin): Es ist hier eine Aeußerung von mir über den Großmachtskitzel citirt worden und ich hätte gewünscht, der betreffende Herr Abgeordnete hätte sich vorher erst genauer darüber informirt. Ich freue mich, daß die Regierung in der neuen Aera meinen damaligen Ausspruch rechtfertigt; denn er bezog sich auf den außerdeutschen Großmachtskitzel, während mein Streben stets dahin gerichtet war, Preußen zur deutschen Großmacht zu machen. Vor Ausbruch des Krieges handelte es sich darum, die Stimmung des Landes gegen den Krieg zum Ausdruck zu bringen —

Der Präsident entzieht dem Redner das Wort; das sei keine persönliche Bemerkung mehr.

Abg. Michaelis: Abg. v. Vincke (Hagen) behauptet, der Erste gewesen zu sein, der die Energie der Regierung anerkannt hat; ich nehme diese Ehre für mich in Anspruch. (Heiterkeit.)

Abg. Wagener: Ich bin in Betreff des Citats des Abg. v. Vincke in Verlegenheit, da ich mich nicht mehr auf den Zusammenhang erinnere. Wenn er sich jedoch noch weiter mit dem Lesen stenographischer Berichte beschäftigen will, so wird er finden, daß ich schon vor 3 Jahren mich dahin geäußert habe, daß Oesterreich nachgeben müsse oder von uns ein Krieg bis auf's Messer geführt werden würde.

Referent Abg. Twesten: M. H.! Wir haben zunächst zu berücksichtigen, daß die Regierung keinen Credit braucht und ihn dennoch nachsucht; sie wünscht also den Frieden, sie wünscht einen gemeinsamen Boden zu finden, deshalb ist es unsere Pflicht, auch unsererseits entgegenzukommen. Ich habe mich über die Entschiedenheit gewundert, mit welcher der Abg. Dr. Gneist gegen die Vorlage aufgetreten ist, nachdem er einen solchen Adreßentwurf eingebracht hatte. Es sind uns Folgen der Annahme der Vorlage vorgehalten worden, gegen welche wir uns verwahren müssen: wir lassen nicht von der Verfassung ab, wir legalisiren dadurch nicht das verfassungswidrige Regiment, wir schwören nicht unsern bisherigen Kampf ab, sondern wir halten jedes Titelchen des Rechts fest und bleiben unsern Grundsätzen durchaus treu; ich glaube nicht, daß die Männer der liberalen Partei, die muthigen Kämpfer der letzten Jahre, jetzt, da sich die Sache der Freiheit günstiger zu gestalten scheint, gesonnen sind, ihr Recht aufzugeben. Die Vorlage ist ferner nicht inhaltslos, verwirrt nicht die Rechtsbegriffe, sondern ist eine Genugthuung für unsere Kämpfe. Ueber die Reorganisation werden wir auch später mitzusprechen haben, und nirgends wird uns ein Verzicht auf dieses Recht zugemuthet; wir sollen nur Indemnität für die Ausgaben ertheilen. Wir geben dadurch auch kein böses Beispiel und ertheilen keinen Ablaß für zukünftige Sünden, sondern wir erhalten dadurch gerade eine Sicherung unseres Rechtes. In der neuen Praxis der Creditsuchung liegt das ebenso entschieden, wie in der Zusicherung, daß das Etatsgesetz immer vor Beginn der betreffenden Periode vorgelegt werden soll.

Wäre diese Praxis in der Vergangenheit beobachtet worden, dann hätte, glaube ich, selbst dieses Ministerium nicht den Muth gehabt, so zu handeln, wie es gehandelt hat. Darin finde ich die einzige Sicherheit für die Wiedereinführung sicheren Verfassungslebens. Sollen wir die Indemnität verweigern und den Conflict fortsetzen? Wird dadurch mehr erreicht werden? Kann Jemand glauben, daß nach den Thaten dieses Jahres wegen Mehrausgaben für das Heer noch eine Anklage eintreten könnte? Der materielle Streitpunkt des Conflicts ist beseitigt. Bei der gesetzlichen Regelung der Frage werden wir zurückkommen müssen auf die Dienstpflicht des Einzelnen, auf die Leistung des gesammten Landes und der neuen Provinzen, für die Gegenwart aber ist das kein materieller Streitpunkt. Wir befinden uns trotz des geschlossenen Friedens in einem Kriegszustande und werden bewilligen müssen und werden bewilligen, was die Regierung fordert, um zu sichern, was gewonnen ist, das Ausland abzuweisen, und der Mißgunst zu steuern. Es ist ferner ein ganz ungerechter Vorwurf gegen die Commission, daß sie Art. 1 bis 119 der Verfassung preisgegeben; sie hatte es nur mit Art. 99 bis 104 zu thun. Es sollen ja mit der Annahme dieses Gesetzes nicht alle Schäden geheilt werden, sondern nur die eine klaffende Wunde des Budgetstreites. Das ist nöthig und das ist jetzt möglich; so wenig auf den Feldzug dieses Jahres eine Zeit des ewigen Friedens folgen wird, ebenso wenig nach Annahme dieser Vorlage eine goldene Zeit der innern Zustände. Nur die Sicherung der Selbstständigkeit wird da helfen. Aber die Versöhnung kann nicht warten bis die Verfassung ausgebaut ist. Wollten wir den Conflict so lange fortführen, so würde er dauern, aber die Verfassung würde nicht ausgebaut. (Bravo.) Wenn wir die Indemnität so lange aufschieben, bis wieder verfassungsmäßig ein Budget zu Stande gekommen ist, so verweigern wir sie; denn wir haben nur jetzt die Entscheidung, nicht für die Zukunft. Der Streit berührt nun allerdings das tiefste Wesen unseres Rechtsstaates, und darum werden, wir immer wieder den Kampf aufnehmen, wenn es nöthig wird.

Nur das Eine kann mich bewegen, jetzt davon abzulassen, weil ich es nicht für nöthig finde, jetzt den Kampf fortzusetzen. Was würde denn die Folge ein von der Versagung der Indemnität? Die Versöhnung würde zurückgewiesen, der Conflikt würde weiter bestehen. Und mag man überzeugt sein, daß er das politische Interesse und den Rechtssinn des Volks gestählt hat, so hat er auf der andern Seite doch auch sehr abgestumpft und Demüthigungen mit sich geführt, Verfolgungen aller Art verursacht und die Verwaltung und Justiz vielleicht auf lange Jahre geschädigt. Ebenso hat die Rückkehr zu den alten Junkermaximen und zum absolutistischen Regiment das Interesse des Staats gegenüber dem Auslande geschädigt; er hat in ganz Deutschland brennenden Haß gegen Preußen hervorgerufen. Freilich sind die Folgen nicht so schlimm gewesen, als man hätte fürchten können, aber es konnte kein Mensch vorhersehen, daß sich die Leitung, die Führung, die Vorbereitung des Krieges so streng innerhalb der Reminiscenzen der alten Reichsarmee halten würde. Außer den so dringend geforderten Garantien haben wir doch auch noch an manches Andere zu denken; wenn ich bedenke, daß Graf zu Eulenburg und Graf zur Lippe die Verhältnisse der inneren Verwaltung in den neuen Landestheilen werden zu arrangiren haben, so finde ich das durchaus nicht gleichgiltig, sondern gefährlich. Aber solche Möglichkeiten künftiger Streitfälle zu erwägen, halte ich für müßig. Können wir einen Schritt weiter thun, um die Macht des Hauses zur Wahrung der Volksrechte zu kräftigen, so werden wir uns damit begnügen müssen. Die Hand wird uns auf dem Boden der Verfassung zur Versöhnung geboten, wir können Frieden schließen ohne Verzicht auf irgend ein Recht, darum müssen wir darauf eingehen.

Allerdings werden wir in der nächsten Zeit den Bogen nicht zu straff spannen dürfen, damit das wiedererrungene Recht nicht wieder zusammenstürze; aber wenn wir uns mäßigen, wird die Regierung auf uns Rücksicht nehmen. Die jetzige Zeit ist nicht nur geeignet zum Friedensschluß, sondern sie macht ihn nöthig; der gute Wille scheint bei der Regierung und ihrer Partei vorhanden zu sein, die Ausdehnung unserer Verfassung auf die neuen Landestheile zu ermöglichen und damit unsern Wirkungskreis zu vergrößern. Darum hoffen wir, daß auch die rechte Seite dieses Hauses nicht starr an ihren Prinzipien festhalten, sondern auf die Thatsachen Rücksicht nehmen wird. Die Gemeinsamkeit der Action ist für alle unsere Ziele nothwendiger, als je. Darum hat die Regierung Ursache, unsere Mitwirkung zu wünschen. Man darf sich nicht darüber täuschen, daß die Stimmung des Heeres, des Volkes während des Krieges und bei den Wahlen sich dahin dokumentirt hat, aus der Negative herauszutreten; das Volk ist darum nicht reactionär geworden, sondern es wird festhalten an Recht und Freiheit und mit diesem Kriege ist sein Gefühl und Bewußtsein gewachsen. Die Frage liegt für mich einfach so: haben wir das Recht, Indemnität zu ertheilen, und ist es politisch? Wäre das Erste nicht der Fall, so würde mich keine Rücksicht bewegen, sie zu ertheilen. Wegen der Erfolge der auswärtigen Politik aber darf man durchaus nicht über das Recht hinwegsehen; diesen Grundsatz acceptire ich, aber der Fall liegt eben nicht vor; wir haben das Recht, Indemnität zu ertheilen und die Regierung tritt mit uns auf den Boden der Verfassung. Bei der politischen Seite der Frage ist die Aussicht auf den Erfolg und die Stimmung des Landes das Maßgebende. Die Stimmung des Landes hat sich kundgegeben im Heere, in den Wahlen und in dem gehobenen Gefühle, das jetzt durch's ganze Volk geht. Darauf muß man Rücksicht nehmen. Auf die Freiheit dürfen wir allerdings nicht verzichten; aber ich bin überzeugt, daß das einige Deutschland dafür die beste Grundlage ist.

Wir wollen jetzt nur die frühere gezwungene Negation gegen die Uebergriffe der Regierung aufgeben; denn sie war immer ein Unglück. Die Regierung sucht unsere Mitwirkung, sie braucht sie und wird auf uns Rücksicht nehmen. Im übrigen Deutschland ist Alles, was preußisch gesinnt ist, liberal; will die Regierung da vorwärts kommen, so muß sie darauf Rücksicht nehmen. Wird die Versöhnung heute zurückgewiesen, so ist der Bruch da, so schroff wie nie. Aber die Größe der Fragen, welche wir vor uns sehen, würde mich schon über jedes politische Bedenken hinwegsetzen, denn rechtliche Bedenken sind nicht vorhanden. Ein Einzelner kann sich für sich jeder Abstraction hingeben, das Abgeordnetenhaus kann das nicht, sonst ist es selbst unmöglich, oder der Staat. Wir sind verantwortlich dafür, daß der große Moment nicht ungenützt vorübergeht; wir würden dadurch die wichtigsten Interessen unseres Vaterlandes schädigen. Wir müssen uns dadurch bestimmen lassen, die versöhnliche Hand nicht zurückzuweisen und so die Lösung der großen Aufgaben der einen Partei zu überlassen. Ueber Sünden der Vergangenheit hinwegzusehen, dafür sind immer große Ereignisse entscheidend gewesen. Es ist jetzt ein Erfolg über alle Erwartung erreicht, es ist eine neue Epoche für die Geschicke Deutschlands eröffnet und das muß Vieles gut machen, was in der Vergangenheit gefehlt worden ist. In meinen Augen hat das Ministerium Bismarck in den letzten Jahren viel gesündigt gegen das Recht und das Rechtsbewußtsein; aber die Geschicke des letzten Jahres haben ihm die Indemnität ertheilt! Sprechen wir sie aus! (Bravo!)

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Artik. 1 der Vorlage wird mit großer Majorität angenommen.

Zu Art. 2 beantragt Abg. Kosch eine Theilung in der Fragestellung, so daß der erste Theil gehe bis „dergestalt" und der zweite bis zu Ende; denn er sei der Ansicht, daß dieser zweite Passus überhaupt überflüssig oder materiell mit dem Art. 1 in Widerspruch sei. Ein Gesetz müsse aber ganz klar sein und keinen Zweifel lassen.

Abg. v. Gerlach setzt auseinander, weshalb die conservative Partei für den Gesetzentwurf stimme. Er hält die Indemnitätserklärung für eine „Unschädlichkeitserklärung" des Ministeriums. (Große Heiterkeit.) Redner verweist zur Orientirung auf eine Reihe Leitartikel der Kreuzzeitung und endet unter großer Heiterkeit und vielseitigem Bravo.

Abg. Schulze (Berlin). Man hat die Verhältnisse in die Debatte gezogen, unter deren Eindruck diese Vorlage entstanden ist und Aeußerungen von mir und meinen Freunden citirt. Wenn die Verhältnisse jetzt wieder so lägen, so würde ich ganz denselben Standpunkt einnehmen. Vor dem Kriege war die große Mehrheit des Volkes gegen den Krieg. (Widerspruch rechts.) Das war mir ein ernstes Moment, welches noch jetzt tiefe düstere Schatten auf die Erfolge wirft. Wäre das Terrain der moralischen Eroberungen nicht aufgegeben worden, so wäre das deutsche Volk nie gegen uns gewesen und die Dinge ständen heut anders. Sie haben so wenig als ich die unerhörten Erfolge voraussehen können; ich habe zwar nie gefürchtet, daß das Ende unsere gänzliche Niederlage sein könnte, aber diesen Ausgang konnte Niemand voraussehen. In Oesterreich wurde auf jede Weise gehetzt und getrieben, bei uns war es das tiefe, ernste, sittliche Moment, das politische Bewußtsein und die Intelligenz des Volkes, welche uns halfen. (Bravo.) Ein Widerspruch in der Haltung liegt also in keiner Hinsicht vor. Die von mir citirte Aeußerung aus dem Jahre 1863 gebe ich vollständig zu; denn wir haben noch kein deutsches Parlament, sondern erst ein norddeutsches. Herr v. Vincke hat eine Blumenlese aus meinen Aeußerungen gesammelt, ich habe nicht die Zeit, ihm dieselbe Aufmerksamkeit zu erweisen, jedenfalls wird er wissen, daß ich jederzeit die Rechte, die Hegemonie Preußens in Deutschland vertreten habe, auch zu Zeiten, wo es uns von der Regierung nicht leicht gemacht wurde. Gegenseitige Verdächtigungen führen zu nichts. Daß das Volk in den letzten Wahlen seine Gesinnungsänderung gezeigt hat, ist nicht wahr; es wird bald erwägen und die Bilanz ziehen und ich wünsche sehr, daß sie zu Gunsten des Vaterlandes ausfällt.

Minister des Innern: Wenn die Regierung um Indemnität bittet, so hat sie dabei zwei Gesichtspunkte namentlich im Auge. Es ist der Wunsch der Entlastung von einer Verantwortlichkeit, die bisher auf ihr lastete, und der Wunsch nach Friedensstiftung. Was den ersten Punkt anbetrifft, so kann ich mir wohl erlauben, daran zu erinnern, was ich vielleicht vor einem Jahre einmal geäußert habe. M. H., machen Sie die Militär-Reorganisation nicht zu dem Punkte, an dem Sie Ihr Budgetrecht verlieren wollen. Es wird sich dann zeigen, daß in der Auffassung der Budgetfrage wir nicht so weit auseinander sind, als es den Anschein hat. Ich glaube, dieser Ausspruch rechtfertigt sich heute. Wir haben auch zur damaligen Zeit niemals die Idee, es sei unmöglich, von der Kammer die Indemnität zu erlangen, von uns gewiesen. Wir sind uns bewußt gewesen, daß wir eine Formverletzung begangen haben, für welche wir Indemnität nachsuchen. Wir sind uns darüber nicht in Zweifel gewesen, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, darauf zu rechnen, daß sie zu erlangen sein würde, und wir glaubten diesen Zeitpunkt jetzt gekommen. Der Herr Abg. Lasker sagt: Wer hätte heutzutage den Wunsch, wenn er wüßte, wie die Dinge sich wenden werden, das verausgabte Geld oder die Forderung, welche die Regierung stellte, nicht zu bewilligen. Meine Herren! Ich sage, wer hätte uns den Muth gegeben, vier lange Jahre den heftigsten parlamentarischen Kämpfen gegenüber unsere Forderung aufrecht zu halten, wenn wir nicht das Bewußtsein gehabt hätten, daß wir für eine gute, nothwendige, für eine unaufgebliche Sache kämpften. (Bravo rechts.)

Abg. v. Wedemeyer: Das Abgeordnetenhaus hat nur in formeller Beziehung noch dem Ministerium Indemnität zu ertheilen, denn in materieller Beziehung ist die Indemnität bereits ertheilt durch das Volk selbst; denn das Volk sieht ein, daß es dem Könige allein zu verdanken ist, daß das Vaterland befreit worden ist. Deswegen hat das Volk schon materiell Indemnität ertheilt, wir haben nur das formelle Siegel aufzudrücken.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird darauf angenommen und zur Abstimmung über Art. 2 geschritten.

Auf den Antrag des Abg. Dr. Kosch wird getrennt abgestimmt, und zwar über den zweiten Theil nach „ertheilt" von „dergestalt" an zuerst; der zweite Theil wird angenommen; dagegen ein großer Theil der Fortschrittspartei und des linken Centrums.

Es wird nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Artikel geschritten, nachdem vorher der Präsident noch mitgetheilt, daß sich der Abg. Reichensperger wegen Unwohlsein entschuldigt habe.

Es stimmten überhaupt 309 Mitglieder; davon stimmten mit Ja 230, mit Nein 75. — 4, nämlich der frühere Finanzminister v. Bodelschwingh, der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der Finanzminister v. d. Heydt sowie der landwirthsch. Minister v. Selchow enthielten sich der Stimme.

Gegen die Vorlage haben gestimmt die Abgg. Dr. Alscher, Dr. Becker, Dr. Beitzke, Dr. Bender, Berger (Solingen), Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Cornely, Coupienne, Deutz, Drabich, Dr. Eberty, Ellering, Elven, Fischbach, Frentzel, Frommer, Dr. Fühling, Dr. Gneist, Gockel, Groote, Haebler, Hagen, Harkort, Herrmann, Frhr. v. Hilgers, Hobbeling, Freiherr v. Hoverbeck, Dr. Jacoby, John (Marienwerder), Keuffel, Kleinschmidt, v. Kleinsorgen, Dr. Krebs, Kreutz, Krieger (Goldap), Laßwitz, Lesse, Lucas, Marquardt, Meulenbergh, Meuser, Dr. Michelis (Allenstein), Nitschke, Nücker, Olbertz. Pauli, Pelzer, Plehn, Dr. v. Proff-Irnich, Raffauf, Reinhardt, Römer, v. Rönne, Roggen, Rohden, Runge, v. Saucken-Tarputschen, Schulte-Westhoff, Schulze (Berlin), Schwarz, Senff, v. d. Straeten, Taddel, Triacca, Dr. Virchow, Dr. Waldeck, Dr. Weber, Wendisch, Werner, Weygold, Winkelmann, Ziegler, Zurmühlen.

Art. 3 der Commissions-Vorlage (Bewilligung des Credits von 154 Mill.) wurde sodann mit allen gegen circa 10 Stimmen angenommen; dagegen stimmten u. A. die Abgg. Waldeck, Jacoby, Runge, Saucken (Tarputschen), Bresgen, Groote, Berger (Solingen).

Art. 4 und die Einleitung wurden sodann gleichfalls und schließlich das ganze Gesetz mit derselben Majorität, wie Art. 2 angenommen.

Die Sitzung wird darauf um 3 Uhr vertagt auf morgen Mittag 12 Uhr. Tages-Ordnung:

Verlesung der Interpellation des Abg. v. Bonin, wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütung. 2) Wahlprüfungen. 3) Mündlicher Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Petition des Kreisgerichts-Secretärs Neubauer zu Greiffenberg in Pommern, betreffend die Verbesserung der Gehälter der Justiz-Subalternbeamten. Antrag der Commission: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Erwägung, daß die königl. Staatsregierung das Bedürfniß einer weiteren Aufbesserung der Gehälter zunächst der Unterbeamten und Subalternbeamten anerkannt und eine Befriedigung desselben nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zugesagt hat,

über die vorbezeichnete Petition zur Tages-Ordnung überzugehen. 4) Petitionen, welche von den Commissionen für nicht geeignet zur Erörterung in pleno erachtet worden sind.

5. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12 Uhr 25 Min. Die Tribünen sind schwach besetzt; die Bänke des Hauses sehr schwach; es ist kaum beschlußfähig.

Am Ministertisch Handelsminister Graf Itzenplitz, Justizminister Graf zur Lippe und mehrere Reg.-Commissarien.

Der Präsident theilt mit, daß die Herren Geh. Rath Klützow und v. Tettau-Tolcks in das Haus eingetreten sind; er begrüßt dieselben Namens des Hauses. — Nach Mittheilung der aus dem Abgeordnetenhause überwiesenen Vorlagen wird beschlossen, für das in nächster Zeit aus dem Abgeordnetenhause herüberkommende Reichswahlgesetz, so wie für das zu erwartende Invalidengesetz nach Schluß der Sitzung besondere Commissionen zu wählen.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode: M. H. Es liegt mir noch ob, Ihnen einen Bericht abzustatten Namens der Commission zur Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät den König. Die Adresse wurde am 19. d. M. von der Deputation überreicht und die Commission in allergnädigster und huldvollster Weise von Sr. Majestät empfangen; Se. Majestät hat uns beauftragt, dem Herrenhause seinen besonderen Dank für die Adresse und die Gesinnungen auszusprechen, die in derselben niedergelegt sind. Außerdem hat uns Se. Majestät den Befehl ertheilt, dem Herrenhause insbesondere dafür seinen Dank auszusprechen, daß es mit unerschütterlicher Treue für die von ihm selbst in's Leben gerufene Armee-Reorganisation mitgewirkt hat. Se. Majestät sprach zu gleicher Zeit die Hoffnung aus, daß Gottes Gnade, die so sichtlich über uns gewaltet in dem an schweren Opfern, aber auch an großen Siegen reichen Kriege, auch ferner über uns walten werde, damit aus der blutigen Saat reiche Früchte für Alle entsprießen möchten, auch für diejenigen Länder, deren bisherige Führer zu entsetzen und die Länder selbst mit Preußen zu verbinden er sich habe entschließen müssen. Ich glaube, m. H., daß wir diese Erklärungen Alle mit einem: „Das walte Gott!“ entgegennehmen und daß wir Sr. Majestät unseren Dank dafür aussprechen, durch ein begeistertes: Se. Majestät unser allergnädigster König lebe hoch!

Das Haus stimmt in den Ruf dreimal ein.

Der Präsident theilte darauf mit, daß, da der Bericht über die Wuchergesetze nicht die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist von drei Tagen in den Händen der Mitglieder gewesen sei, dieser Punkt für heute von der Tagesordnung abgesetzt werden müßte.

Er erbittet jedoch die Ermächtigung vom Hause, in der nächsten Zeit aus Zweckmäßigkeitsgründen diese Frist nicht immer beobachten zu dürfen. Die Ermächtigung wird ihm ertheilt.

Es wird nunmehr zur Tagesordnung übergegangen.

Die beiden ersten Gegenstände der T.-O.:

1) Bericht der Finanz-Commission über die Verordnung wegen Abänderung der Tarasätze für Zucker.
2) Den Gesetz-Entwurf wegen Ausgabe von Talons zu den Rentenbriefen und zu den Schuldverschreibungen der Paderbornschen und Eichsfeldschen Tilgungskasse

werden nach kurzen Bemerkungen der Referenten, Herren Engels und Dr. Schubert, ohne Debatte erledigt, dadurch daß das Haus den Anträgen der Commission gemäß beschließt, die verfassungsmäßige Zustimmung zu den betreffenden Verordnungen zu geben.

Der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über den 15. und 16. Bericht der Staatsschulden-Commission. Referent ist Herr v. Meding.

Die Commission beantragt, das Herrenhaus möge über sämmtliche vorgelegte Rechnungen die Decharge ertheilen.

Nach einer kurzen Motivirung dieses Antrags durch den Referenten wird der Commissionsantrag ohne weitere Debatte angenommen. Die Sitzung wird sodann um 1 Uhr geschlossen; nächste Sitzung morgen 12 Uhr. T.-O.: Das heut vertagte Wuchergesetz. Auch die auf heute angesetzte geheime Sitzung fiel aus, da nach Mittheilung des Präsidenten verschiedene sachliche Gründe eine Verschiebung derselben auf die nächste Woche wünschenswerth machten.

O. K. C. [Die Interpellation des Abgeordneten v. Bonin], welche in der morgenden Sitzung zur Verlesung kommt, lautet:

„Die königliche Staatsregierung hat in den beiden letzten Sessionen des Landtages wiederholt die Erklärung abgegeben, daß sie, in Anerkennung des vorliegenden dringenden Bedürfnisses, einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütung, einbringen werde, sobald die umfangreichen Ermittelungen, welche dazu erforderlich, bewirkt worden.

Es ist von vornherein anzuerkennen, daß diese Ermittelungen während des eben beendeten großen und glorreichen Krieges nicht haben fortgesetzt und beendet werden können.

Dagegen haben die Erfahrungen während dieses Krieges gezeigt, daß auch das Gesetz vom 11. Mai 1851 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung Bestimmungen enthält, welche theils unpraktisch, theils zweifelhaft sind und zu einer eben so ungerechtfertigten als ungleichmäßigen Belastung des Landes führen.

Gestützt auf diese Erfahrungen richte ich an die königl. Staatsregierung die Anfrage:

steht bei der beabsichtigten anderweiten gesetzlichen Regelung der Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes auch die Abänderung des Gesetzes vom 11 Mai 1851 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung in Aussicht?

Sie ist unterstützt von über 50 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus der altliberalen Fraction, dem linken Centrum und der Fortschrittspartei; aus der conservativen Partei befindet sich Graf Bethusy-Huc unter den Unterzeichnern.

Berlin, 3. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat gestern Vormittag um 11½ Uhr dem bisherigen hanseatischen Minister-Residenten Dr. Geffken eine Privat-Audienz ertheilt und aus dessen Händen ein Schreiben der Senate der drei freien und Hansestädte entgegengenommen, wodurch derselbe von seinem Posten zu einer anderweitigen Bestimmung abberufen wird.

Se. Majestät der König hat den Geh. Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Abeken zum Wirklichen Geheimen Legationsrath, sowie den Geh. Bergrath Bendemann zum Geh. Ober-Bergrath und die Geh. Regierungsräthe Windhorn und Boretius zu Geh. Ober-Regierungsräthen ernannt; ferner die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Astronomen Dr. Arthur Auwers, bisher in Gotha, zum ordentlichen Mitgliede der Akademie bestätigt.

Der Berg-Assessor Theodor Freund und der Salinen-Factor Alexander Wesener sind zu Berg-Inspectoren bei der königlichen Bergwerks-Direction zu Saarbrücken ernannt. — Bei dem Gymnasium in Münster ist den Oberlehrern Dr. Schipper und Dr. Grüter das Prädicat „Professor“ verliehen worden. — Dem Cantor an der Oberkirche und Gesanglehrer am Gymnasium in Cottbus, Emil Fromm, ist das Prädicat „Musik-Director“ verliehen worden.

Berlin, 2. Sept. [Se. Majestät der König] empfingen gestern Nachmittag noch Se. Hoheit den Prinzen Nikolaus von Nassau, den Wirklichen Geheimen Rath v. Werther nach seiner Rückkehr von Prag und den Chef des Generalstabes des Garde-Corps Oberst von Dannenberg. Demnächst hatte der Ministerpräsident Graf Bismarck Vortrag. Um 10½ Uhr Abends begaben Se. Majestät Allerhöchstsich nach Schloß Babelsberg.

— 3. Sept. Nachdem Se. Maj. der König gestern auf Babelsberg verweilt und bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe zu Sanssouci mit den anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie, so wie mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Marie mit Höchstihrem Sohne, dem Herzoge von Leuchtenberg, dinirt hatten, kehrten Allerhöchstdieselben per Extrazug um 8 Uhr Abends nach Berlin zurück.

Heute empfingen Se. Majestät den Vortrag des Civil-Cabinets und den des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble, den des Militär-Cabinets, des Ministers Graf Eulenburg, des königlichen Wirklichen Geheimen Raths von Savigny und den des Minister-Präsidenten. Seine Majestät nahmen die Meldungen der hier vom Kriegsschauplatz eingetroffenen Stäbe des Ober-Commandos der 2. Armee, des General-Commandos des 2. Armee-Corps und des General-Commandos des 1. Reserve-Armee-Corps, sowie die der General-Lieutenants von Czettritz und von Uechtritz entgegen und ertheilten dem königlichen Botschafter Grafen von der Goltz aus Paris eine Audienz. Ferner machten Se. Majestät Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Marie einen Besuch im kaiserlich russischen Gesandtschaftshotel und besichtigten um 5 Uhr auf dem anhaltischen Bahnhof das daselbst soeben aus Dresden eingetroffene 1. Bataillon (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments. (St.-A.)

O. K. C. Der Verbesserungs-Antrag des Referenten der Credit-Commission, Abg. Röpell (nicht Virchow's, wie wir gestern irrthümlich schrieben), lautet:

§ 1. Der Kriegs- und Marineminister wird zu den durch den Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland veranlaßten außerordentlichen Ausgaben bis zur Höhe von 108 Millionen Thalern ermächtigt.

§ 2. Der Finanzminister wird ermächtigt, dem Staatsschatze 20 Millionen Thaler baar zuzuführen.

§ 3. Der Finanzminister hat die zu den § 1 bezeichneten Ausgaben nöthigen Geldmittel der Militär- und Marine-Verwaltung und die nach § 2 dem Staatsschatze zuzuführende Summe der Verwaltung des Staatsschatzes zu überweisen.

Alle diese Geldmittel sind zu beschaffen:

I. a. aus dem Bestande des Staatsschatzes zu Ende des Jahres 1865;
b. aus dem Erlöse für schon verkaufte Eisenbahnaktien;
c. aus den Verwaltungs-Ueberschüssen pro 1865;
d. aus den Kriegs-Contributionen und der Kriegsbeute;
e. aus dem Erlöse für entbehrliche Pferde, welche nach der Demobilmachung verkauft werden können;
f. aus den zu erwartenden Kriegskosten-Entschädigungen;
g. aus dem Erlöse für die noch zu verkaufenden Eisenbahnaktien, und endlich
h. aus dem Kaufgelde für die Westfälische Staats-Eisenbahn.

II. Durch Aufnahme einer verzinslichen Anleihe bis zur Höhe von zwanzig Millionen Thaler.

§ 4. Ueber die Bestände des Staatsschatzes kann die k. Staatsregierung nur nach vorgängiger Zustimmung beider Häuser des Landtages verfügen.

Die dem Staatsschatze durch die Cabinets-Ordres vom 17. Januar 1820 (G.-S. S. 21) und 17. Juni 1826 (G.-S. S. 57) übereigneten Einnahmen fließen, sobald die baaren Bestände desselben durch die fernere Einziehung und sonstige Zuwüchse über 30 (sage dreißig) Millionen Thaler erhöht werden würden, den allgemeinen Staatsfonds zu und können dem Staatsschatze zur weiteren Ansammlung nur mit besonderer Zustimmung beider Häuser des Landtages überwiesen werden.

Wenn vor dem Jahre 1870 durch kein Gesetz bestimmt wird, daß der bis dahin angesammelte Staatsschatz ferner ganz oder theilweise oder noch für eine bestimmte Zeit weiter bestehen solle, so gehen die Bestände des Staatsschatzes am Ende des Jahres 1869 in die allgemeinen Staatsfonds über.

§ 5. (Wie § 3 der Vorlage.)

§ 6. (Wie § 4 der Vorlage.)

§ 7. Der Finanzminister wird ermächtigt, um den Erlös der § 3 I. Littr. g. und h. bezeichneten Außenstände rechtzeitig flüssig zu machen, verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, bis zur Höhe von dreißig Millionen Thalern auszugeben.

Der Erlös dieser Außenstände wird zur Zurückziehung resp. Einlösung der Schatzanweisungen verwendet.

Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden zu bewirken.

Ob und in welchem Betrage neue Schatzanweisungen an Stelle der eingelösten ausgegeben werden dürfen, bleibt der bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats zu treffenden Bestimmung vorbehalten.

Die Zinsen auf Schatzanweisungen verjähren binnen 4 Jahren, die verschriebenen Kapitalsbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeits-Termins.

§ 8. (Wie § 6 der Vorlage.)

§ 9. (Wie § 7 der Vorlage.)

Der Antrag des Abg. Hagen lautet: Unter Verwerfung der Regierungs-Vorlage vom 28. Juli 1866:

„Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung“

folgenden Gesetzentwurf dem Hause der Abgeordneten zur Annahme zu empfehlen:

§ 1. Die durch den diesjährigen Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland entstandenen außerordentlichen Ausgaben werden, vorbehaltlich der Rechnungslegung, hierdurch nachträglich genehmigt.

§ 2. Zur Deckung der Ausgaben (§ 1), sowie der während der Fortdauer der Kriegsbereitschaft noch entstehenden Kosten der Militär-Verwaltung hat der Finanzminister nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die nöthigen Geldmittel dem Kriegsminister zu überweisen.

§ 3. Diese Geldmittel sind

zunächst aus den Kriegscontributionen und den Kriegsentschädigungen, demnächst aus den Beständen des Staatsschatzes, so wie aus den verwendbaren Mitteln der General-Staatskasse zu entnehmen und im Falle des weiteren Bedürfnisses endlich durch Verwerthung der verfügbaren Effecten der Staatskasse bereit zu stellen.

§ 4. In so weit die im § 3 erwähnten Mittel nicht sogleich flüssig zu machen sind, wird der Finanz-Minister ermächtigt:

„fundirte verzinsliche Schatzanweisungen“

bis zur Höhe von 25 Millionen Thalern, längstens bis zum 1. Juli 1867 lautend, auszugeben.

§ 5. Als Unterpfand für diese Schatzanweisungen (§ 4) dienen die im § 3 gedachten, im Besitz des Staats befindlichen, durch den Verkauf der Westfälischen Bahn in seinen Besitz tretenden Eisenbahn-Effecten, insbesondere der Köln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Bahn, im Werthe von pp. 30 Millionen Thalern.

§ 6. So weit die Versilberung der im § 5 angegebenen Effecten erfolgt und der verbleibende Bestand nach seinem Courswerthe den Betrag der inzwischen ausgegebenen Schatzanweisungen nicht deckt, ist ein verhältnißmäßiger Betrag der letzteren wieder einzuziehen und zu vernichten.

§ 7. Die Ausgabe und Tilgung der Schatzanweisungen wird durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden bewirkt; desgleichen liegt der letzteren die Controle über den zu ihrer Sicherstellung als Unterpfand vorhandenen Effectenbestand ob (§ 5 und 6).

§ 8. Die zur Verzinsung, sowie zur Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge sind aus den bereitesten Staatseinkünften an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

§ 9. Die Zinsen auf Schatzanweisungen verjähren binnen 4 Jahren, die verschriebenen Kapitalsbeträge binnen 10 Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.

§ 10. Dem Landtage ist bei der nächsten Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieses Gesetzes unter bestimmterer Angabe der Höhe der erwachsenen Kriegskosten und der Höhe der eingezogenen, beziehungsweise noch zu erhaltenden Kriegscontributionen oder Kriegsentschädigungen Rechenschaft zu geben. So weit die Ausführung alsdann noch nicht erfolgt ist, ist die Fortdauer der im § 4 ertheilten Ermächtigung von einer anderen gesetzlichen Anordnung abhängig.

Berlin, 30. August 1866.

[Der Geh. Rath und Generalarzt Dr. v. Langenbeck] hat seine Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze beendet und ist bereits hier wieder eingetroffen.

[Der Einzug der heimkehrenden Truppen in Berlin] ist auf den 20. und 21. September festgesetzt worden.

[Beim Finanzminister Freiherrn v. d. Heydt] fand gestern Mittag, und zwar in der Villa desselben, ein parlamentarisches Diner statt, an welchem alle Fractionen des Abgeordnetenhauses (mit Ausschluß der äußersten Fortschrittspartei) theilnahmen. Anwesend waren außer den 3 Präsidenten des Hauses die folgenden Herren: Landrath Graf Eulenburg, Minister a. D. v. Bodelschwingh, v. Blankenburg, v. Denzin, v. Vincke (Hagen), v. Vincke (Olbersdorf), v. Eynern, Overweg, Twesten, Reichenheim, Röpell, Michaelis (Stettin), v. Bockum-Dolffs.

[Todesfall.] Heute Morgen starb nach kurzer Krankheit der Provinzialschulrath Dr. Tschirner.

Deutschland.

München, 29. Aug. [Die Kammer der Reichsräthe] berieth heute über den preußisch-baierischen Friedensvertrag. Reichsrath Harleß (Präsident des Oberconsistoriums) bemerkte, er habe mit schwerem Herzen das Referat über diese Vorlage übernommen. Die jetzt hereingebrochene Katastrophe habe nichts an seinen früheren Anschauungen geändert; er könne nie die felsenfeste baierische Treue mit dem Immortellenkranze preußischer Sympathien zieren. Wir haben jetzt 30 Millionen nach dem ersten Acte jener Tragödie zu bezahlen, in welche Gesammtdeutschland eingetreten ist; es dürfte noch lange währen, bis der Vorhang über den letzten Act fällt. Das Opfer muß gebracht werden, die Nothwendigkeit erfordert es. Wir müssen nur danken, daß wir uns nicht dem gallischen Nachbar zu empfehlen haben und daß nicht Gesammtdeutschland um so viele Millionen schwächer geworden ist. Wir wollen nicht götzendienerisch die Kniee vor dem Erfolge beugen; wir sollen aber die jetzige Heimsuchung benützen, um die aufgedeckten Schäden zu heilen und eine bessere Zukunft herbeizuführen. Wir sollen sorgen, daß nicht ein zweitesmal unsere tapferen Soldaten umsonst ihr Blut vergießen. Es sei zwar schon öfters auf ein Friedensdocument kein Friede auf ewige Zeit gefolgt. Redner hofft gleichwohl, daß, wenn etwa dem Nachbar an der Seine auch ein Gelüste nach Gebietsvergrößerung komme, Baiern und Preußen sich unter derselben Fahne zusammenfinden. Das ist vielleicht der blutige Kitt, der uns aus dem Particularismus rettet, denn diesem sind wir wieder auf einige Zeit anheimgefallen, gleichviel, ob es ein preußischer oder ein anderer Particularismus ist. Als dieses Haus seine letzten Beschlüsse faßte, hegte es keine particularistischen Zwecke, sondern wollte nur das Recht Gesammtdeutschlands wahren. Daher wünscht Redner, daß dieser Friedensvertrag nie zu einem Hemmniß jener gesammtdeutschen Einigung werde. — Der zweite Präsident, v. Kleinschrod, erblickt in der Zustimmung einen Act staatsrechtlicher Nothwendigkeit. — Frhr. v. Zu-Rhein (Regierungs-Präsident in Würzburg) hebt hervor, daß die Bewohner der abzutretenden Landestheile großentheils arme, aber treue Leute sind: möchten sie in dem neuen Herrscher einen milden Herrn finden! Der Tag der Abrechnung werde noch kommen. Redner beklagt, daß es dem tapferen Feldmarschall Prinzen Karl, der sich dem dichtesten Kugelregen aussetzte, nicht beschieden war, einen glücklichen Ausgang zu sehen. Redner will wegen der baierischen Führung zu keinem Kriegsgericht auffordern, das überlasse er dem Kriegsminister; aber er glaubt, der Hauptfehler der gegenwärtigen Campagne liege darin, daß die beiden Armee-Corps keinen gemeinschaftlichen Operationsplan hatten, und erzählt als Augenzeuge, wie das achte Armee-Corps mit wehender Fahne und klingendem Spiel plötzlich den Kriegsschauplatz verließ. — Graf Bray, der bei den Friedensverhandlungen mitwirkte, bezeugte, daß die jetzigen Opfer gegen die ursprünglich geforderten unbedeutend sind. Man habe Baiern in Berlin vorgeworfen, daß es hauptsächlich die Schuld am Kriege trage; auch habe man Baiern ein Uebermaß der Ehrlichkeit zum Vorwurfe gemacht; dies sei aber gerade ein Ehrentitel der Vergangenheit und sicherlich eine Garantie für die Zukunft. — Minister v. d. Pfordten zeigt, wie eine Fortführung des Krieges Baiern in noch größeres Unglück gebracht haben würde; sein einziger Bundesgenosse bei den Verhandlungen in Berlin wäre die tapfere baierische Armee gewesen, über welche selbst der König von Preußen ihm seine Anerkennung ausgedrückt habe. Auf die erhobenen Klagen wegen der Kriegsführung erwidert Redner, daß der Prinz und Feldmarschall als glänzendes Beispiel der Vaterlandsliebe und Hingebung dastehe; der baierische Feldzug habe keine Niederlage zur Folge gehabt und es seien in den Straßen Berlins keine baierischen Kanonen zu sehen gewesen; die eigentliche Ursache unseres Verlustes sei in der fast beispiellosen Niederlage unseres Hauptverbündeten zu suchen. Die baierische Armee werde indeß die gemachten Erfahrungen zu benützen wissen. — Der erste Präsident zollt der Umsicht und Charakterfestigkeit des Ministers v. d. Pfordten, sowie der Tapferkeit der baierischen Armee, denen beiden man allein das Zustandekommen dieses Friedens verdanke, besondere Anerkennung und fordert das Haus auf, sich zu erheben (die ganze Kammer erhebt sich). Schließlich wird nach Antrag des Ausschusses von einer detaillirten Erörterung des Vertrages Umgang genommen, da die Competenz der Kammer vollständig gewahrt erscheint, und dem Vertrag die Zustimmung der Kammer ertheilt.

Dresden, 3. Sept. [Verbot politischer Versammlungen.] Heute ist hier folgende Bekanntmachung erschienen:

Während der Dauer des Kriegszustandes verbiete ich hiermit die Abhaltung aller öffentlichen Versammlungen, welche die Besprechung politischer Gegenstände beabsichtigen, für das gesammte Königreich Sachsen.

Dresden, den 2. September 1866.

Der königlich preußische General-Gouverneur für die sächsischen Lande.
von Schack.

Braunschweig, 30. August. [Adressen an den Herzog von Braunschweig und den König von Preußen.] Wie das heutige „Braunschweiger Tageblatt“ meldet, ist die in der Versammlung vom 18. August in Wolfenbüttel beschlossene Adresse an Se. Hoh. den Herzog am Montag, versehen mit mehreren hundert Unterschriften der achtbarsten Bürger, von dort in folgender Fassung abgesandt worden:

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Herzog und Herr!

Inmitten der Kämpfe und Stürme und der unaufhaltsamen Neugestaltung unseres großen deutschen Vaterlandes, bietet das Herzogthum Braunschweig ein Bild des gesegneten Friedens.

Kein Zeitraum seiner jahrhundertlangen Geschichte ist Ew. Hoheit bald 36jährigen Regierung vergleichbar. In fleckenloser Verfassungstreue haben Ew. Hoheit nicht minder den blühenden Wohlstand des Landes, als die geistige Bildung seiner Bewohner gefördert. Die dankbare Verehrung für den edlen Fürsten ist ein Gemeingut aller Braunschweiger.

Wir bedürfen deshalb der Beruhigung über ein verbreitetes Gerücht, welches für möglich hält, daß Ew. Hoheit dem Throne Ihres erhabenen Stammes im Herzogthume Braunschweig aus freier Entschließung zu Gunsten des Prinzen Ernst August von Hannover entsagen könnten.

Ohne uns eine berechtigte Entscheidung darüber anzumaßen, ob die Erbansprüche des hannoverschen Hauses auf den Thron von Braunschweig die bestbegründeten, und eventuell ob sie nicht als untrennbares Zubehör des Königreichs Hannover durch das Kriegs- und Völkerrecht auf Se. Majestät den König von Preußen, jetzigen Beherrscher des größten Theiles der Gesammtlande des Welfenhauses, mit übergegangen seien, fühlen wir uns gedrungen, Zeugniß dafür abzulegen, daß in vielen Bewohnern des Herzogthums eine entschiedene Abneigung gegen das Regierungssystem der beiden letzten Könige von Hannover herrscht, dessen Fortsetzung man dem bisherigen Erbprinzen nach Maßgabe aller Einflüsse, unter denen derselbe gestanden, unbedenklich zutraut. Dieser Widerwille findet seine natürliche Rechtfertigung in dem Gegensatze, welchen Ew. Hoheit streng gesetzliche, opferwillige und darum so segenvolle Regierung zu den ununterbrochenen, unheilvollen Zerwürfnissen bildet, die seit fast 30 Jahren von den Herrschern des stammverwandten Nachbarstaates ungeachtet beschworener Staatsgrundgesetze hervorgerufen sind. Gleichmäßig schroff wie in der inneren, erscheint dieser Gegensatz auch in der deutschen Politik. Ew. Hoheit echt deutsche Gesinnung ist stets unter den Ersten, zu schweren Opfern an eigener Souveränetät im Interesse der Machteinigung des Gesammt-Vaterlandes bereit gewesen und hat solches durch den Abschluß eines Bündnisses erst kürzlich bethätigt, welches die Uebertragung der Reichsgewalt auf die Krone Preußen und die Schaffung eines deutschen Parlaments bezweckt. Die königl. hannoversche Regierung dagegen hat stets nur die eigene Hausmacht im Auge behalten, um ihr schließlich ein nutzloses Blutopfer braver Soldaten zu bringen.

Durchlauchtigster Herzog! Je tiefer wir den Segen empfinden, den eine hohe Regentenweisheit über unser vielgeliebtes und viel beneidetes Heimathland ausgegossen hat, desto berechtigter ist der Wunsch dankbarer Unterthanen, solchen Segen durch den Schutz desselben Landesherrn, der ihn spendete, in dem norddeutschen neu entstandenen Bunde auch ferner verbürgt zu sehen. Wenn aber in hoffentlich noch weit entfernter Zeit der allmächtige Gott Ew. Hoheit zu den großen Vorfahren in ein ewiges Jenseits heimrufen wird, so mag zugleich damit die Sonder-Existenz des Herzogthums im großen deutschen Vaterlande für immer aufgehen.

Ein solches Ende ruhmreicher Sondergeschichte hat neben der Weihe gerechter Wehmuth auch die Weihe stolzer Erhebung, wo das Charakterbild des letzten Enkels die Reihe der edelsten Ahnen würdig und glanzvoll abschließt.

In tiefster Verehrung bitten wir deshalb Ew. Hoheit:

Die Regierung des Herzogthums Braunschweig als ein von Gott vertrautes Amt fortführen und eine Entscheidung über die spätere Zukunft des Landes huldreichst veranlassen zu wollen, die den Eintritt des Herzogthums Braunschweig unmittelbar unter die deutsche Reichsgewalt als den Schlußstein Höchstdero segenvoller Regierung bezeichnet.

Beharrend in Unterthänigkeit

Ew. Hoheit

treu gehorsamste

(folgen die Unterschriften.)

Wolfenbütttel, den 20. August 1866.

Zugleich ist unter Beifügung einer Abschrift der vorstehenden Adresse an den Herzog die nachfolgende Kundgebung an Se. Majestät den König von Preußen mit der gleichen Anzahl Unterschriften abgegangen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Das preußische Volk in Waffen hat unter Ew. Majestät königlicher Führung deutsche Siege erfochten, die auch wir, Angehörige des Herzogthums Braunschweig, mit höchster Freude begrüßt haben.

Wir verehren in Ew. Majestät den thatkräftigen Begründer einer Einheitsregierung unseres großen deutschen Vaterlandes, dem auch wir mit Leib und Seele angehören, den mächtigen Schutzherrn aller nationaldeutschen, mithin auch der Interessen unseres engeren Heimathlandes Braunschweig.

In dem Entscheidungskampfe zwischen dem deutschen Preußen und dem habsburgischen Oesterreich haben die Bewohner unseres Herzogthums mit ihrer entschiedensten Neigung auf Preußens Seite gestanden. Es giebt vielleicht keinen deutschen Volksstamm, der sich lieber als der braunschweigische der deutschen Führung Preußens unterwirft, unbeschadet der dankbarsten Unterthanentreue gegen unsern allverehrten Landesherrn, den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel. Diese Gesinnungen sind es, durch welche die unterthänigst Unterschriebenen sowohl zu der Bittschrift an ihren gnädigsten Landesfürsten, von welcher sie eine getreue Abschrift beizulegen sich erlauben, als auch zu dieser ehrerbietigsten Kundgebung derselben an Ew. Majestät, den König von Preußen, als künftiges deutsches Reichsoberhaupt sich dringend veranlaßt gefunden haben.

Verharrend in größter Ehrfurcht und unterthänigst.

Wolfenbüttel, am 21. August 1866.

Italien.

Florenz, 27. August. [Zu den Friedensunterhandlungen.] Man erwartet hier, schreibt man der „K. Z.", einen sehr befriedigenden Verlauf der Friedens-Unterhandlungen mit Oesterreich. Die Formfrage über die Abtretung Venetiens ist durch die persönliche Vermittlung des Kaisers der Franzosen erledigt worden, und zwar nach einem Plane, wie er schon durch den Prinzen Napoleon in Anregung gebracht worden war. Zunächst wurde die vorläufige Abtretung der Provinz an den Kaiser durch einen besonderen Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich formell bestätigt. Die Art der Retrocession an Italien aber wurde durch den oft erwähnten Brief des Kaisers an Victor Emanuel (s. unten) festgestellt. Napoleon III. erklärte nämlich in diesem Schreiben, daß er einen Commissar nach Venetien senden werde, mit dem Auftrage, zunächst die Festungen aus den Händen der österreichischen Militärbehörden zu übernehmen; ferner solle derselbe die Verwaltung des von den Oesterreichern geräumten Gebietes den Gemeindebehörden übertragene; die Gesammt-Bevölkerung der Provinz endlich solle aufgefordert werden, in allgemeiner Abstimmung über den Anschluß an das Königreich Italien zu entscheiden. Ricasoli hatte zwar einen Augenblick gehofft, die französische Vermittlung noch weiter zurückdrängen zu können, er sah aber doch bald ein, daß mit der kaiserlichen Erklärung die Sache entschieden sei. Ueberdies wird durch diesen Vorschlag dem italienischen Nationalgefühl in der That reichlich Rechnung getragen, reichlicher sogar, als es manche der Räthe des Kaisers wünschten. So trat der König denn dem Vorschlage bei und sandte seine Antwort durch den General Angiolini nach Paris, worauf den directen Unterhandlungen zwischen Italien und Oesterreich nichts mehr im Wege stand.

[Strafe für die Nichtanerkennung Italiens.] Die „Nazione" macht auf den Umstand aufmerksam, daß diejenigen deutschen Staaten, die jetzt Preußen einverleibt worden sind, gerade dieselben sind, welche bei Gelegenheit des italienischen Vertrages mit dem Zollverein sich weigerten, das Königreich Italien anzuerkennen. „Die Regierungen von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt", fügt die „Nazione" hinzu, „leiden so die Strafe für ihre eigensinnige Abneigung gegen das Princip der Nationalität, und diese Bevölkerungen gehören jetzt einem Königreiche an, welches ein Bundesgenosse Italiens ist."

[Garibaldi] ist wieder so weit hergestellt, daß er die Inspectionen der Freiwilligen in Bergamo, Lonato und Desenzano vornehmen konnte. Die meisten betrachten diese Besuche als die Verabschiedung des Generals bei den Freiwilligen, deren Entlassung baldigst erwartet wird. Da die Gefahren des Müssiggehens und Stillesitzens für diese unruhigen Köpfe nicht unbedenklich sind, so dürfte diese Maßregel wohl auch der Regierung als das Klügste zu rathen sein. Zwar hat Garibaldi erst jüngst noch einen Tagesbefehl erlassen, welcher den Unterricht der Freiwilligen und die Organisation von 10 fliegenden Compagnien für den Vorpostendienst anordnet. Die plötzliche Berufung des in Urlaub abwesenden Generalstabschef Fabrizi wird aber wohl mit der Auflösung des Corps im Zusammenhange stehen.

[Mazzini] hat die ihm zu Theil gewordene Amnestie, wie schon gemeldet, zurückgewiesen; er hat zur Motivirung dieses Entschlusses von Lugano aus einen langen Aufruf an das italienische Volk in der mailänder „Unita italiana" veröffentlicht, welche deswegen von den Behörden sofort mit Beschlag belegt wurde. Nach Mazzini's Ansicht ist der im Abschluß begriffene Friede ein ehrloser für Italien; einmal begonnen, hätte der Krieg ohne die Erlangung der natürlichen Grenzen (Trient, Triest, Istrien, Dalmatien) nicht beendet werden dürfen; Pflicht des italienischen Volkes sei es, durch allgemeine Demonstrationen seine tiefe Entrüstung über den Gang der öffentlichen Angelegenheit zu bekunden. Im Uebrigen könne Jemand, der sein Leben durch für sein Vaterland, dessen Einheit und Freiheit mit all' seinen Kräften gewirkt und dasselbe mit ganzem Herzen geliebt habe, dafür sich doch unmöglich amnestiren lassen.

[Die Kaiserin Charlotte von Mexico] ist in Mailand, wo sie einst mit ihrem Gemahl, Erzherzog Ferdinand Max, residirte, sympathisch aufgenommen worden; sie logirte im Stadthause, wohin der Präfect Villamarina und der Syndicus Baretta sie geleiteten, und besuchte vor ihrer Weiterreise auch die von ihrem verstorbenen Vater, König Leopold, besessene Villa am Komersee.

Mailand, 27. Aug. [Ueber das Schreiben Napoleons III. an Victor Emanuel] theilt man der „K. Z." von hier Folgendes mit: Bis gestern noch weilte König Victor Emanuel in Padua oder doch in dessen nächster Nähe, auf den Schlössern patriotischer venetianischer Edelleute. Heute jedoch sollte er jene Stadt verlassen, um Treviso und Vicenza zu besuchen. Von dem Plane, auch nach Udine zu gehen, hat man vorläufig Abstand genommen, weil dies der militärischen Demarcationslinie, resp. den österreichischen Wacht- und Vorposten doch etwas gar zu nahe ist. Von befreundeter Hand gehen mir zugleich aus der Umgebung des Königs einige Einzelheiten über das Schreiben zu, welches Napoleon III. neuerlich durch Baron Malaret dem Könige Victor Emanuel hat überreichen lassen. Sie wissen, daß die Art und Weise, in welcher die französische Regierung der italienischen gleichsam den Waffenstillstand mit Aufgebung des ursprünglichen uti possidetis octroyirt hatte (siehe das famose Telegramm Drouyn de Lhuys'), durchaus nicht nach dem Geschmacke des Königs gewesen war, dem im Gegentheil durch seinen Schwiegersohn, den Prinzen Napoleon, ganz andere Aspecten eröffnet worden waren. Die Folge davon hatte natürlich eine gewisse Verstimmung sein müssen, die sich Victor Emanuel diesmal keine Mühe gab zu verleugnen, da er sicher war, in Ricasoli einen gleichgesinnten Rathgeber zu besitzen. Napoleon III., in seiner beliebten Art der persönlichen Initiative, beschloß nun, mit Umgehung des Herrn Drouyn de Lhuys sich in einem eigenhändigen (bereits wörtlich auf telegraphischem Wege mitgetheilten) Schreiben direct an den König von Italien zu wenden, um diese Wolken gegenseitiger Mißstimmung zu zerstreuen. Die bald darauf abgegangene, von Padua aus datirte Antwort Victor Emanuel's enthält nun auch seinerseits Dankesworte für die herzlichen Zusicherungen, die ihm der Kaiser gemacht. So schwer es ihm auch geworden sei, auf den Waffenstillstand unter den gegebenen Verhältnissen einzugehen, fügt der König dem Sinne nach hinzu, so habe er sich doch in der Hoffnung auf dauernde Folgen desselben dazu entschlossen und in der Ueberzeugung, daß er damit sowohl die Wünsche der besonnenen Mehrheit des italienischen Volkes, als auch die Europa's, dessen Ruhe nicht länger gestört sein solle, lediglich erfülle. Schließlich hofft Victor Emanuel nicht minder, daß die definitiven Friedensbedingungen ehrenvoll für Italien sein werden, und deutet dabei an, daß, auf Alles bereit, Italien eine Armee von 300,000 Mann in Schlachtordnung habe, auf deren Tapferkeit und Patriotismus es zählen könne. So weit meine Mittheilung, die ich allen Grund habe, für verläßlich zu halten.

[Der Kriegsminister, General Cugia,] trifft alle Anstalten, neues Leben in den verrosteten Militärschematismus zu bringen. Man kündigt an, daß namentlich die sämmtlichen Zweige der militärischen Administration eine totale Umgestaltung erfahren sollen. Cugia hat die ausgesprochene Absicht, darin nur Hand in Hand mit Cialdini vorzugehen, mit dem er selbst schon in Bologna eine längere Zusammenkunft gehabt und der erklärt hat, daß er streng darauf halten wolle, daß die Vorräthe an Munition, Waffen und sonstigen Armirungs-Gegenständen nicht blos, wie bisher, einzig auf dem Papier und den Listen des Kriegsministeriums, sondern auch de facto in den Depots und Arsenalen vorhanden seien.

Rußland.

Petersburg, 31. August. [Die Stellung Rußlands.] Das „Journal de St. Petersbourg" äußert sich officiös über Rußlands Stellung zu gegenwärtigen deutschen Angelegenheiten und über die Mission des General-Lieutenant v. Manteuffel. Die kaiserl. Regierung hat den neutralen Höfen vorgeschlagen, eine Betheiligung Europa's zu verlangen und bei der Prüfung der territorialen und politischen Veränderungen, welche das auf gemeinsam unterzeichnete Verträge gegründete europäische Gleichgewicht erleidet. Dieser Vorschlag ist von den anderen Cabinetten nicht unterstützt worden. — Da das Princip der europäischen Solidarität somit für jetzt verlassen worden ist von denselben Mächten, in deren Uebereinstimmung diese Solidarität wesentlich enthalten ist, so hat die kaiserl. russische Regierung sich ihres Urtheils enthalten. Rußlands Rechte als europäische Großmacht bleiben vorbehalten; Rußlands Action ist frei. Rußlands nationale Interessen werde seine einzige Richtschnur bilden.

Asien.

Bombay, 8. Aug. Der Vicekönig ermächtigte den britischen Residenten im persischen Golf, mit dem Chef der Vechabiten in Unterhandlung zu treten. Nena Sahib und Feroza Schah sollen sich verkleidet in Khotan aufhalten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 3. Sept. 10 U. Ab.	330,06	+ 9,0	W. 2.	Heiter.
4. Sept. 6 U. Mrg.	331,07	9,0	SW. 1.	Trübe.

Breslau, 4. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 1 Z. U.-P. — F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 4. Sept. Die „Wiener Abendp." schreibt: Süddeutsche Organe sprechen von einem Vertragsbruch Oesterreichs gegen Baiern und legen eine irrig angezogene Stelle aus der Rede Pfordtens so aus. Der baierischen Regierung ist wohl bekannt, daß Preußen ausdrücklich die Friedensverhandlungen mit Oesterreich und den Bundesgenossen verweigerte, vielmehr auf besonderen Verhandlungen mit den Krieg führenden Mächten bestand, eben so daß Oesterreich zur Fortführung des Krieges keineswegs aufgemuntert wurde.

(Wolff's T. B.)

London, 2. Sept. Ein Telegramm aus Valentia meldet, daß es dem „Great Eastern" gelungen ist, das atlantische Kabel, welches im Jahre 1865 gelegt wurde, wieder aufzufinden und die Verbindung des Kabels mit dem „Great Eastern" herzustellen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. September, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. — Die 3proc. Rente, welche zu 69, 90 begonnen, wich schließlich auf Notiz; pr. Liquidation schlossen italienische Rente zu 56, 10, österr. Staatsbahn zu 362, 50, Credit mobilier zu 667, 50, Lombarden zu 413, 75. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 85, Italien. 5proc. Rente 56, 00. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 363, 75. Credit-Mobilier-Aktien 665, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 413, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 312, 00. 6proc. Ver. St. pr. 1882 83¾.

Frankfurt a. M., 3. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 76¾. Oesterr. Bankantheile 674 B. Oesterr. Credit-Actien 143½. Darmst. Bank-Actien 209½. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 148½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 58½ B. 1860er Loose 63¾. 1864er Loose 61 B. Oesterr. National-Anleihe 51⅞. 5% Metalliques 46½ B. 4½% Metalliques 39¼. — Oesterreichische Effekten flau. Nach Schluß der Börse Creditactien 143, 1860er Loose 62¾.

Wien, 3. Sept. [Abend-Börse.] Credit-Actien 158, 60. Nordbahn 164, 50. 1860er Loose 81, —. 1864er Loose 70, 80. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 186, —. Galizier —. Westbahn —. Auf Arbitragekäufe fester.

Wien, 3. Septbr. [Schluß-Course.] 5% Metalliques 61, 25. National-Anlehen 67, 50. 1860er Loose 80, 60. 1864er Loose 70, 60. Credit-Actien 158, 10. Nordbahn 164, 10. Galizier 204, —. Böhmische Westbahn 155. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 185, 10. Lombardische Eisenbahn 208, 50. London 129, 25. Kassenscheine 191.

Hamburg, 3. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs schwankend, Schluß fest. Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterr. Credit-Actien 60¾. Oesterr. 1860er Loose 60½. Mexicaner —. Vereinsbank 108. Nordd. Bank 118¾. Rheinische 118¼. Nordbahn 69¼. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 78½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 76½. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 3¼ pCt.

Hamburg, 3. Sept. [Getreidemarkt] leblos und matt. Weizen pr. September-October 5400 Pfd. netto 118 Bancothaler Br., 117 Gld., pr. Octbr.-Novbr. 116 Br. u. Gld. Roggen pr. Sept.-Oct. 5000 Pfd. Brutto 70½ Br., 70 Gld., pr. Octbr.-Nov. 71½ Br., 70½ Gd. Oel pr. Septbr. 26 Br., pr. Oct. 26 Br. u. Gd., pr. Mai 26¼—26⅜. Kaffee sehr ruhig. Zink 1000 Ctr. pr. Oct. spezielle Marke, 1000 Ctr. pr. Nov. 13 Mk. 15 Schill. Wetter veränderlich, feucht.

Liverpool, 3. September, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling amerikanische 13¼, middling Orleans 13¾, fair Dhollerah 9¾, good middling fair Dhollerah 8½, middling Dhollerah 8, Bengal 7, New Dhollerah 10, New Oomra 9¾, Pernam —.

Amsterdam, 3. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loco preishaltend, gutes Geschäft. Raps pr. Oct. 68½. Rüböl pr. October 39½, pr. Mai 41½.

Berliner Börse vom 3. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	97¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102¾ bz.
dito 1850. 52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1854	4½	97¾ bz.
dito 1855	4½	97¾ bz.
dito 1856	4½	97¾ bz.
dito 1857	4½	97¾ bz.
dito 1858	4½	97¾ bz.
dito 1864	4½	97¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	81⅜ bz.
Pommersche	3½	82 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	89¾ bz.
Schlesische	3½	87½ G. 4% A.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91⅝ bz.
Pommersche	4	91¼ bz.
Posensche	4	90½ bz.
Preussische	4	90½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	95 G.
Sächsische	4	91½ bz.
Schlesische	4	93 bz.
Louisd'or 110¾ G.		Oest.Bk. 78¼ bz.
Goldkr 9. 8½ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	48½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	53¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	63¼ à 62 à 62½ b.
dito dito 64	—	36 bz.
dito 54er.Pr.-A.	4	59¼ bz.
dito Eisenb.-L.	—	62 B.
Ital. neue 5proc.Anl.	5	53⅜ à ⅛ à ¼ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¾ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	64½ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	61¼ à 60¾ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 G
dito à 300	5	88 etw.bz.u. B
Kurhess.40Thlr. Obl.	—	56 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¼ et.b.[¼ bz
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅝ à 76⅞ à 77

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	97 bz.
dito II.	4½	96¾ B.
dito IV.	4½	94¾ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	76¾ G.
Cöln-Minden	4½	98 G.
dito II.	5	101½ B.
dito	4	89¾ B.
dito III.	4	85½ bz
dito	4½	96 G.
dito IV.	4	85¼ bz. u. B.
dito V.	4	83⅛ b.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 bz.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75⅛ bz.
Niederschl.-Märk.	4	90¼ G.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	88 B.
dito IV.	4½	97¼ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	89¾ G.
dito D.	4	88¾ G.
dito E.	3½	79¼ bz.
dito F.	4½	93½ G.
Oest.-Franz.	3	246¾ G.
Oest. südl. St.-B.	3	234 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	98½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94½ b.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	83⅛ G.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	107⅜ bz. neue 105
Berg.-Märkische	7½	9	4	152 bz [¾ B.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	216½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	75½ B
dito St.-Prior.	—	—	5	100 bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159⅞ B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205 bz.
Berlin-Stettin	7⅚	—	4	127 bz. u. G.
Böhm.-Westb.	5	—	5	59 bz
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136 G.
Cöln-Minden	15⅚	—	3½	150¾ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	52¼ b.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	86 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	79½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147½ B.
Magd.-Halberst.	25	13	4	199¾ bz.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	264 bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	130 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	71 bz. u. B.
Neisse-Brieger	4⅜	5 5/12	4	98½ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	91¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅝	4	69¾ B.
Nord.,Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	70 à 69¾ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167¾ bz
dito B.	10	11⅔	3½	148¼ G.
dito C.	10	11⅔	3½	167¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	96½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7¼	5	107¼ à 106¾ à 107
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¾	5	75¾ bz. [bz.
Rheinische	6¼	—	4	118¾ à 119¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29 bz.
Stargard-Posen.	3½	—	3½	94 B.
Thüringer	8	8⅜	4	131 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	59 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	145 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank.	7 3/10	6½	4	115¼ G.
Danziger Bank.	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	98 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	98 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	84½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅚	9	4	117½ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108¾ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	107 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82¾ G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 G.
Posener Bank	7	6½	4	99¼ G.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 13/15	4½	159¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	7	6½	4	97¼ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 G.
Coburg Credb.A.	8	8¾	4	92 B.
Darmstädter „	6	6½	4	83 bz
Dessauer „	—	—	—	2¼ B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	98⅛ à ⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	29½ B. bz.
Leipziger „	4	—	4	80¼ G.
Meininger „	7¼	—	4	95¼ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23 B
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	62 à 61 à 61¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅛	4	111 G.
Minerva	—	1	5	34 G.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	97 G.

Berlin, 3. Sept. Weizen loco 50—74 Thlr. nach Qualität, weißbunter poln. 71½ Thlr., gelber uckermärker 68 Thlr. ab Bahn bez., schwimmend bunter poln. 60 Thlr. bez., Lieferung pro Sept.-Oktbr. 65 Thlr. Br., 64½ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 64¼ Thlr. Br., April-Mai 64½—¾ Thlr. bez. und Gld., 65 Thlr. Br. — Roggen loco 79—82pfd. 46—¼ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., schwimmend 79—82pfd. 46—¼ Thlr. bez., pro Sept. und Sept.-Okt. 46—45⅝—46 Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 45½—⅝—½ Thlr. bez., Nov.-Dez. 45¼—45—⅜ Thlr. bez., Frühjahr 44⅞—45¼—45 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br. — Gerste große und kleine 38—44 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr., schles. 24—26 Thlr. bez., Sept. 24 Thlr., Septbr.-Okt., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 23¾ Thlr., Frühjahr 24 Thlr. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Thlr. — Winterraps loco poln. und galizischer 75—83 Thlr. bez. — Winterrübsen poln. 73 Thlr. bez. — Rüböl loco 12½ Thlr. Br., Sept. 12 7/24 Thlr. bez., Sept.-Okt. 12 5/24—¼ Thlr. bez., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 12⅜—5/12 Thlr. bez., April-Mai 12⅚—⅚—⅙ Thlr. bez. — Leinöl loco 14⅜ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 15¼ Thlr. bez., Sept. und Sept.-Oktbr. 14¾—⅝—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 14⅚—½—13/24 Thlr. bez., Nov.-Dez. 14 13/24—⅜—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., April-Mai 14 11/12—⅞—23/24 Thlr. bez.

Weizen loco zu besten Preisen ziemlich rege gehandelt, Termine höher. Roggen-Termine waren heute ungeachtet der flauen auswärtigen Berichte gleich von Hause aus überwiegend gefragt, wozu wohl hauptsächlich das eingetretene Regenwetter beigetragen haben mag. Nach befriedigter Kauflust ermattete die Stimmung im Verlaufe, wobei Preise etwas nachgaben, jedoch sich wieder zum Schluß höher stellten. Loco- und schwimmende Waare, namentlich zu Versandtzwecken aus dem Markt genommen. Gek. 4000 Ctnr.

Hafer disponibel ohne Aenderung, Termine geschäftslos. Gek. 600 Ctnr. Von Rüböl war Loco-Waare, so wie nahe Lieferung im Werthe preishaltend, wogegen sich spätere Sichten schließlich etwas niedriger stellten. Spiritus fest und höher eröffnend, wurde alsdann zu etwas billigeren Preisen umgesetzt, so daß die Notizen gegen Sonnabend wenig verändert sind. — Gekündigt 100,000 Quart.

⊕ **Breslau**, 4. September. Wind: Süd. Wetter: kühl. Thermometer Früh 10 Grad Wärme. Bei äußerst belanglosem Geschäftsverkehr und vorherrschend flauer Stimmung blieben Preise nur theilweise behauptet.

Weizen schwach beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 68—86 Sgr., gelber alter 68—82 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr., ausgewachsener und blauer 60—65 Sgr. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. neuer 48—52 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 44—45 Sgr., helle und gelbe 38—42 Sgr. — Hafer wenig beachtet, pr. 50 Pfd. 24—29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	68—80—86	Erbsen	50—56—65
Gelber Weizen, alter	68—75—80		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
dito neuer	70—73—76	Winter-Raps	180—190—202
Roggen, alter	53—54—56	Winter-Rübsen	160—172—182
dito neuer	48—50—52	Sommer-Rübsen	145—152—160
Gerste	38—41—45	Leindotter	130—140—150
Hafer	24—27—29		

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 13—14¾ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—28 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Das 44. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 6397 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Cöln im Betrage von 700,000 Thlrn. Vom 25. Juli 1866; und unter Nr 6398 den Allerhöchsten Erlaß vom 13. August 1866, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dem Communalwege von Goch nach Gaesdonk an die Gemeinden Goch und Asperden im Kreise Cleve des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.